

Das Parlament

Berlin, 18. Oktober 2021

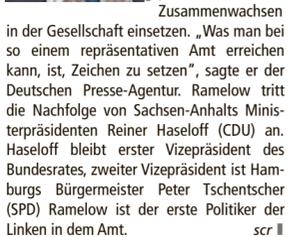
www.das-parlament.de

71. Jahrgang | Nr. 42-43 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Ramelow will Zeichen setzen

Bodo Ramelow Der Ministerpräsident von Thüringen übernimmt turnusgemäß Anfang November das Amt des Bundesratspräsidenten. Die Länderkammer wählte den 65-jährigen jüngst einstimmig für ein Jahr in das nach Protokoll vierthöchste Staatsamt. Ramelow kündigte an, er wolle sich als Bundesratspräsident für das Zusammenwachsen in der Gesellschaft einsetzen. „Was man bei so einem repräsentativen Amt erreichen kann, ist, Zeichen zu setzen“, sagte er der Deutschen Presse-Agentur. Ramelow tritt die Nachfolge von Sachsen-Anhalts Ministerpräsidenten Reiner Haseloff (CDU) an. Haseloff bleibt erster Vizepräsident des Bundesrates, zweiter Vizepräsident ist Hamburgs Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD). Ramelow ist der erste Politiker der Linken in dem Amt.



ZAHL DER WOCHE

75

Amtsvorgänger hat der neu gewählte Bundesratspräsident Bodo Ramelow (Die Linke). Der Präsident wird jeweils für ein Jahr gewählt und tritt sein Amt am 1. November an. Die Reihenfolge der Bundesländer ergibt sich aus der Königsteiner Vereinbarung.

ZITAT DER WOCHE

»Die Strukturen sind krisentauglich.«

Reiner Haseloff (CDU), Ministerpräsident Sachsen-Anhalts und scheidender Bundesratspräsident, über den Föderalismus. Dessen Funktionsfähigkeit habe sich während der Corona-Krise und bei der Unterstützung der Hochwasseropfer gezeigt.

IN DIESER WOCHE

- THEMA** Regierung Auf den Bundespräsidenten kommt es an **Seite 3**
- Nachfolger** Die SPD stellt den nächsten Bundestagspräsidenten **Seite 4**
- Rollenwechsel** Wolfgang Schäuble wird als Alterspräsident amtiert **Seite 5**
- Statistik** Der neue Bundestag ist weiblicher, jünger und bunter **Seite 6**
- Blitzschreiber** Tagung der Parlaments-Stenografen im Bundestag **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Auf dem Weg

REGIERUNGSBILDUNG Sondierungen für eine Ampel-Koalition erfolgreich abgeschlossen

Deutschland macht sich auf den Weg in eine neue Zeit. Nachdem die bisherigen Regierungsparteien CDU und CSU bei der Bundestagswahl am 26. September hinter den Koalitionspartner SPD zurückgefallen waren, rückt nach dem erfolgreichen Abschluss der Sondierungsgespräche zwischen SPD, Grünen und FDP ein ökologisch orientiertes Mitte-Links-Bündnis in den Bereich des Möglichen. Die Aufnahme formaler Koalitionsgespräche soll in dieser Woche beginnen. Von „klaren Richtungsentscheidungen“ sprach FDP-Chef Christian Lindner: „Lange Zeit hat es keine vergleichbare Modernisierungschance gegeben wie jetzt“. Zu den Verhandlungen selbst sagte Lindner, „allein dieser Stil markiert schon eine Zäsur in der politischen Kultur Deutschlands“.

In einem Sondierungspapier der drei angehenden Koalitionspartner heißt es, es solle keine neuen Steuern und eine Rückkehr zur Schuldenbremse ab 2023 geben. Der Mindestlohn soll auf zwölf Euro steigen, an die Stelle von Hartz IV ein „Bürgergeld“ treten. Der Kohleausstieg soll acht Jahre früher als geplant erfolgen. Ein Tempolimit auf Autobahnen soll nicht kommen.

Grünen-Vorsitzender Robert Habeck lobte, es sei in den Sondierungen eine Dynamik entstanden, die dem Regierungsbündnis enorme Schubkraft geben könne. SPD-Kanzlerkandidat und Finanzminister Olaf Scholz bezeichnete die Modernisierung der Industrie als wichtiges Feld. Gleichzeitig wolle man für stabile Renten und bezahlbaren Wohnraum sorgen. „Wenn die Zusammenarbeit weiter so gut klappt, wird es eine gute Zukunft werden“, sagte Scholz.

Wenn die 736 Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestages am 26. Oktober zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenzutreten werden, steht zunächst ein Wechsel auf dem Präsidentensitz des Parlaments an. Eine Wiederwahl des bisherigen Präsidenten Wolfgang Schäuble (CDU), der seit 2017 das zweithöchste Staatsamt innehatte, gilt als ausgeschlossen, da die SPD stärkste Fraktion geworden ist und dieser nach parlamentarischem Brauch das Präsidentenamt zusteht. Der letzte von der SPD gestellte Präsident war Wolfgang Thierse (SPD, bis 2005) gewesen. Wie viele Vizepräsidenten gewählt werden, ist noch unklar. In der vergangenen Legislaturperiode hatte Schäuble fünf Stellvertreter; von der AfD mehrfach aufgestellte Kandidaten wurden nicht gewählt.

FDP will andere Sitzordnung Die Liberalen wollen nicht mehr neben der ganz rechts im Saal sitzenden AfD-Fraktion Platz nehmen, sondern mehr in der Mitte.



Bei der Bildung einer rot-grün-gelben Koalition geht es wie geplant voran.

© picture-alliance/NurPhoto/Jaap Arriens/Collage: Stephan Roters

Allerdings stieß dieser Wunsch bei der Unionsfraktion auf Widerstand. „Die jetzige Sitzordnung ist die traditionelle, und sie hat sich bewährt“, erklärte Michael Grosse-Bromer, der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion. Die FDP-Fraktion war mit diesem Wunsch schon 2017 gescheitert.

»Allein dieser Stil markiert schon eine Zäsur in der politischen Kultur.«

Christian Lindner (FDP)

In der CDU ist zudem eine Führungskrise ausgebrochen, nachdem Kanzlerkandidat Armin Laschet erklärt hat, nur noch den Übergang bis zur Wahl einer neuen Parteiführung moderieren zu wollen. Verteidigungsministerin Annette Kramp-Karrenbauer und Wirtschaftsminister Peter Altmaier (beide CDU) erklärten, ihre Mandate für den Bundestag nicht annehmen und damit den Weg für einen Neuanfang frei machen zu wollen. Die CDU will noch in diesem Jahr eine neue Parteispitze wählen. Als Kandidaten sind Friedrich Merz, Norbert Röttgen und Jens Spahn im Gespräch.

Für Zeitdruck bei der Regierungsbildung sorgen wachsende wirtschaftliche Probleme. So hat sich die durch die Corona-Pandemie stark geschwächte Wirtschaft nicht wieder so erholt, wie das in allen Prognosen erwartet worden war. Viele Betriebe können wegen Mangels an Personal und auch Werkstoffen nicht mit voller Kraft arbeiten. Die äußerst hohen Energiepreise drücken zusätzlich auf das Wachstum. Hinzu kommen Preissteigerungen auf breiter Front.

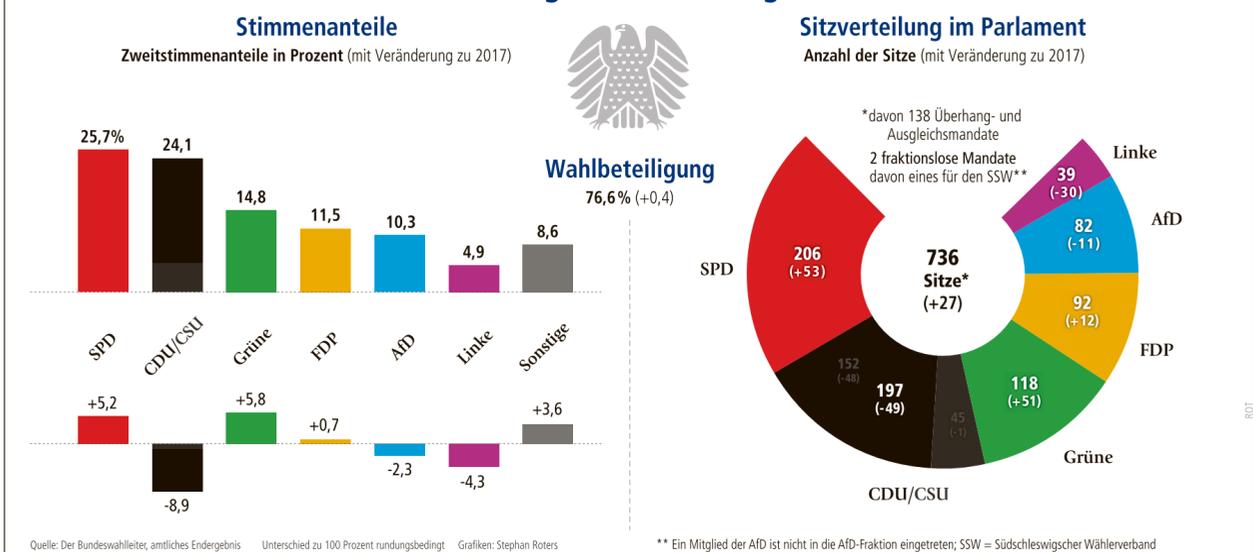
Neu wäre eine Dreier-Koalition, die die bisherige Regierung aus Union und SPD ablösen würde, in der Bundesrepublik überrigens nicht. Von 1949 bis 1957 war die regierende Union nicht nur auf die FDP, sondern auch auf die Deutsche Partei und zeitweilig auf den Gesamtdeutschen Block/BHE angewiesen. Diese Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ging als Wirtschaftswunder die Geschichte ein.

Hans-Jürgen Leersch



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Amtliches Endergebnis Bundestagswahl 2021



EDITORIAL

Mut zum Kompromiss

VON SÖREN CHRISTIAN REIMER

Die Zeichen stehen auf Ampel: Die Parteispitzen von SPD, Grünen und FDP haben – in aller Stille – erfolgreich sondiert, nun soll in Koalitionsverhandlungen detailliert geplant werden, wie die drei Parteien in den kommenden Jahren regieren wollen. Das wird nicht leicht, sind doch bekanntlich die Differenzen in manchen Feldern wie der Finanz- oder Klimapolitik sehr groß, FDP-Chef Lindner fehlte bis vor kurzem noch die Fantasie, wie das überhaupt gehen soll.

Doch zu den Tugenden in einer pluralistisch verfassten Demokratie gehören die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Kompromiss. Auf Maximalforderungen verzichten, dem Anderen auch Erfolge gönnen können, dabei eigene Akzente setzen – darauf wird es nun ankommen. Das ist wirklich nichts Neues in einem parlamentarischen System, das über Jahrzehnte gute Erfahrungen mit Koalitionsregierungen gemacht hat. Eine automatische Erfolgsgarantie gibt es indes auch nicht, wie das Scheitern der Jamaika-Sondierungen vor knapp vier Jahren in aller Deutlichkeit gezeigt hat.

Ein Kompromiss ist außerdem nicht schon deswegen gut, weil es ein Kompromiss ist. Es gibt sie, die sprichwörtlichen faulen Kompromisse. Den kleinen Kreis der Verhandlerinnen und Verhandler der drei Parteien erwartet daher in der einen oder anderen Form ein Realitäts-Check durch die eigene Basis. Vor ihr müssen sie jeweils ihre Entscheidungen rechtfertigen und verteidigen. Das ist wirklich kein Selbstgänger.

Das musste in Berlin vergangene Woche beispielsweise die SPD-Spitzenkandidatin Franziska Giffey feststellen. Ihr offensiver Flirt mit einer Ampel in der Hauptstadt kam beim möglichen grünen Koalitionspartner sowie bei großen Teilen der eigenen Funktionäre offenbar nicht gut an. Jetzt wird an einer Fortsetzung von Rot-Grün-Rot gearbeitet. Noch deutlicher lässt sich das bei der Union beobachten. Dort hatten sich die Parteispitzen auf die riskante Wette eingelassen, einen Kanzlerkandidaten zu benennen, dem es von Beginn an an Rückhalt in der eigenen Truppe (und der Wahlbevölkerung) mangelte. Die Wette ging schief, Laschet verlor, das Präsidium schmiss hin, die Union gleicht einem politischen Scherbenhaufen. Aber auch das ist normal in einer Demokratie. Es gilt: Aufkehren, weitermachen!

GASTKOMMENTARE

FRIST ZUR REGIERUNGSBILDUNG EINFÜHREN?

Weniger Spielchen

PRO



Hagen Strauß, »Saarbrücker Zeitung«

Wer A sagt, also eine Frist zur Regierungsbildung einführen will, sollte auch konsequent B sagen: Das wäre, die Amtszeit eines Kanzlers oder einer Kanzlerin auf zwei Legislaturperioden zu begrenzen bei gleichzeitiger Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre. Ein Komplettpaket mit politischem Charme – allein schon, weil dann die asymmetrische Demobilisierung, die man zuletzt in diversen Wahlkämpfen erleben konnte, hoffentlich als Wahlkampfstil vom Tisch ist. Neue Personen, neue Themen, neuer Druck. Und vielleicht etwas mehr Leidenschaft. In einigen Bundesländern gehen die Uhren schon anders, weil es Fristen für die Wahl des Regierungschefs und damit für die Regierungsbildung insgesamt gibt. In der Folge droht hier und da sogar die Auflösung des neu gewählten Landtags. Im Bund ist das nicht der Fall, weshalb 2017 quälend lange verhandelt werden konnte, bis das ganze Jamaika-Projekt dann doch implodierte. Anschließend folgte die gefühlt schier endlose Bildung der neuen GroKo, nicht minder aufreibend. Solche langwierigen Prozesse kann man nicht wollen, weil sie dem Wähler auch nicht zuzumuten sind. Eine Frist befördert den Willen zur Einigung. Der zeitliche Korridor für taktische Spielchen verengt sich, nicht ernsthaft gemeinte Gespräche werden unwahrscheinlicher. Das ist gerade dann wichtig, wenn wie inzwischen drei oder vier Parteien miteinander verhandeln müssen und nicht mehr nur zwei. Die Erfahrung aus den Ländern lehrt zudem, dass Regierungen deshalb nicht instabiler sind. Im Gegenteil: Programmatisch wird sich aufs wirklich Wesentliche konzentriert und nicht aufs leidige Kleinklein, das Verhandlungen meist nur erschwert und in die Länge zieht. Also her mit der Frist.

Für Neues hinderlich

CONTRA



Stefan Reinecke, »die tageszeitung«, Berlin

Wir stehen in Deutschland an der Schwelle vom Volksparteiensystem zu etwas Neuem. Unsere Parteienlandschaft ist im europäischen Vergleich zwar recht beständig. Aber das alte System mit SPD und Union als zentralen Playern, die eine Milieupartei zwecks Mehrheitsbeschaffung an sich binden, ist wohl Vergangenheit. Deshalb wird die Koalitionsbildung komplizierter. Das war 2017, als Jamaika scheiterte, zu sehen; es ist derzeit bei der Ampel zu beobachten. Regierungsbildungen werden schwieriger, weil Konsensfindungen zu dritt umständlicher sind als zu zweit. Vor allem aber entstehen die Koalitionen selbst weit mehr als früher zufällig und ungeplant. Der FDP fehlte bis zum Wahltag die Phantasie, dass sie mit Rot-Grün ernsthaft über eine Koalition würde sprechen wollen. So ist es nun. Das ist neu im Bund. Es wird künftig öfter passieren. Für Parteien werden Koalitionsgespräche damit zu fragilen Unternehmungen, in denen, weit mehr als in den alten Zweierbündnissen, der eigenen Klientel schwierige Kompromisse zugemutet und verkauft werden müssen. Die Kompromissbildungen, die früher in den Volksparteien selbst stattfanden, verlagern sich in die Koalitionsverhandlungen. Diesen unerprobten, gewöhnungsbedürftigen Prozess sollte man nicht zeitlich begrenzen. Denn unter Zeitdruck kann die Basis der Koalition zu wenig belastbar ausfallen. Auch die Neigung, in unübersichtlicher Lage Neuwahlen anzupfeilen, kann steigen. Beides wäre kein Vorteil. Es gibt zudem kein Indiz, dass Parteien in Deutschland länger verhandeln als nötig. Sie erfinden gerade die neuen Routinen für die Postvolkspartei-Ära. Da wäre ein enges Zeitkorsett eher hinderlich.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 8. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Präsident, wenn Sie in wenigen Tagen als dienstältester Abgeordneter die konstituierende Sitzung des 20. Bundestages eröffnen, ist das schon die 14. Konstituierung, die Sie persönlich als Parlamentarier miterleben. Ist das trotzdem noch für Sie ein ganz spezieller Termin oder bei all der Erfahrung vor allem Routine?

Eine neue Legislaturperiode ist keine Routine; das darf sie auch nicht sein. Es ist auch das erste Mal, dass ich sie eröffne. Aber ich bin nicht sehr nervös deswegen und sehe diesem Tag mit einer gewissen Gelassenheit entgegen. Wir erleben aufwühlende Zeiten und erhebliche Veränderungen. Ich werde sagen, was ich am Beginn der Legislaturperiode für notwendig halte.

Erinnern Sie sich noch an Ihre erste konstituierende Sitzung 1972? Sie waren 30 Jahre alt, und die SPD hatte die „Willy-Wahl“ haushoch gewonnen. Sie hatten Ihren Wahlkreis trotzdem direkt gewonnen, und das als Neuling...

Ich war CDU-Kandidat in einem Wahlkreis, der als sicher galt; das hat mir den Wahlkampf sicher erleichtert, denn die CDU hatte auch damals eine schmerzliche Wahlniederlage erlitten. Das Ergebnis kam für mich als jungen Wahlkämpfer nicht ganz überraschend. Wenn man den Menschen zuhört, hat man im Wahlkampf doch gespürt, dass die Euphorie in den eigenen Reihen nicht der Stimmung in der Bevölkerung entspricht. Als neu gewählter Abgeordneter empfand ich das natürlich als eine besondere Ehre und es war für mich als junger Mann eine große Herausforderung.

Gab es konstituierende Sitzungen, die Sie herausheben würden; etwa 1990 die des ersten gesamtdeutschen Bundestages, die Willy Brandt eröffnete?

Das war sicher ein ganz besonderer Moment. Der Bundestag war noch nicht nach Berlin umgezogen, hat die konstituierende Sitzung aber hier im Reichstag abgehalten. Ich war allerdings bei den ersten beiden Sitzungen des ersten gesamtdeutschen Bundestages nicht dabei, erst bei der Wahl des Bundeskanzlers. Ich war damals in keiner guten Verfassung, sondern noch sehr rekonvaleszent. Ich bin ja ein paar Tage nach dem Inkrafttreten der staatlichen Einheit Deutschlands durch einen Schuss schwer verletzt worden und sitze seitdem im Rollstuhl. In der ersten Zeit danach war ich noch relativ stark mit mir selbst beschäftigt. Aber es war auch bewegend in einer der anderen Sitzungen, in der Willy Brandt Alterspräsident war...

...der den Bundestag schon 1983 und 1987 eröffnet hatte.

Brandt war als Kanzler in den Jahren von 1969 bis 1974 zu einer für jüngere Abgeordnete eindrucksvollen geschichtlichen Persönlichkeit geworden – er hatte ja auch 1971 den Friedensnobelpreis bekommen. Vor der vorgezogenen Neuwahl von 1983 hatte im Oktober gerade der Koalitionswechsel stattgefunden; dann sind die Grünen in den Bundestag eingezogen, und als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion hatte ich alle Hände voll zu tun. So gab es einige konstituierende Sitzungen, die jeweils ihren ganz eigenen Erinnerungswert haben. Und vor vier Jahren bin ich zum Bundestagspräsidenten gewählt worden – das ist natürlich auch etwas Besonderes gewesen.

Bei der Wahl in diesem Jahr sind ja relativ viele junge Menschen in den Bundestag gewählt worden. Wenn Sie an Ihre erste Legislatur zurückdenken – wie gespannt sind Sie heute, mit 79 Jahren, darauf, was jetzt die Newcomer einbringen und gegebenenfalls verändern werden?

Es ist ja nicht so, dass es nicht früher auch schon jüngere Abgeordnete gegeben hat. Ich selbst war auch 1972 nicht der jüngste Abgeordnete; so außergewöhnlich war das also auch damals nicht. Aber wie jedes menschliche System lebt auch das Parlament von Kontinuität und Wandel zugleich, von Bewahren und Verändern. Diesmal sind es noch ein paar Jüngere mehr, und das Parlament wird auch noch einmal ein Stück weit bunter, beispielsweise in der neuen SPD-Fraktion. Die gesellschaftliche Vielfalt unseres Landes wird auch durch die Neulinge im Bundestag sichtbar. Ich habe feststellen müssen, dass von den früheren Weggefährten viele nicht mehr da sind. Das ist so, wenn man seit 1972 dem Bundestag angehört und alle anderen erst 1990 oder danach gekommen sind. Das war mir aber klar, als ich mich entschieden hatte, noch einmal zu kandidieren.

Als Sie erstmals einzogen, war das Drei-Parteien-System etabliert, elf Jahre später kamen die Grünen dazu, sieben Jahre danach – dank der Einheit

»Das Haus wird bunter«

WOLFGANG SCHÄUBLE Der scheidende Bundestagspräsident über den Wandel im Parlament, Gewissensentscheidungen und Veränderungsdruck



© Deutscher Bundestag/Achim Melde

– die PDS, also die heutige Linke, und zuletzt die AfD. Was war – aus der Sicht des Parlamentariers – der größte Einschnitt in Sitten und Gebräuche?

Der Einzug der Grünen war damals schon sehr spektakulär. Sie haben auch alles dazu beigetragen – nach dem Motto: Wir wollen den Laden aufmischen. Sie hatten auch die entsprechenden Charaktere und Temperamente und ganz neue Dinge wie das rotierende Mandat, das nach zwei Jahren abzugeben war. Dann haben sie am Tag der konstituierenden Sitzung und Kanzlerwahl einen halben Wald in den Plenarsaal geschleppt und anderes mehr...

...kränkelnde Tanzszene auf dem Waldsterben...

Die Einsicht in die Notwendigkeit und in die Vernunft der Institution hat dann auch die Grünen überzeugt. Mit der Linke – erst hieß sie PDS – war es ähnlich. Da gab es 1994 die etwas weniger angenehme Situation, als sich meine Fraktion zur Sitzungseröffnung durch den Alterspräsidenten Stefan Heym von der PDS-Gruppe nicht von den Sitzen erhob. Rückblickend wäre es besser gewesen, dem Amt des Alterspräsidenten die gebührende Reverenz zu erweisen. Das hätte der Glaubwürdigkeit der CDU/CSU in ihrem überzeugten Engagement gegen den Kommunismus nicht wirklich geschadet.

Ihr Amtsvorgänger Norbert Lammert sagte einmal sinngemäß, der Bundestag habe die Grünen mehr verändert als die Grünen den Bundestag. Sie haben jetzt auch die Linke darin einbe-

zogen. Wie weit kann auch die AfD das für sich in Anspruch nehmen? Bis jetzt ist das nicht mein Eindruck. Sie hat den Bundestag nicht wirklich sehr verändert – das haben wir in diesen vier Jahren von 2017 bis 2021 schon gut hingekriegt. Aber sie hat sich aus meiner Sicht auch leider nicht zum Besseren entwickelt. Die Frage bleibt offen.

Abgeordneter zu sein, „nur an sein Gewissen gebunden“, bedeutet nicht nur viel Arbeit, sondern auch viel Verantwortung, nicht zuletzt bei bestimmten Gewissensentscheidungen. Kann das auch einsam machen?

Man kann Abgeordneter im repräsentativen System mit einiger Aussicht auf Effizienz nur sein, wenn man eingebunden ist in eine Fraktion. Die Kolleginnen und Kollegen, die im Laufe der Jahre fraktionslose Abgeordnete waren, sind dabei alle nicht sehr glücklich geworden. Das entspricht im Übrigen auch dem repräsentativen Prinzip, auf dem die parlamentarische Demokratie beruht. Das heißt, man findet sich in Fraktionen zusammen und bildet in diesen eine gemeinsame Position. Anders geht es auch nicht, weil stabile Mehrheiten sonst schwer zu erreichen wären.

Es gibt aber Sonderfälle, oder?

Natürlich gibt es solche Situationen, in denen man davon abweichen kann oder sogar muss. Das ist jedoch die Ausnahme vom normalen Prinzip der parlamentarischen Repräsentation: etwa bei der Frage des assistierten Selbstmords, der Frage des Lebensschutzes, den Möglichkeiten der Organspende oder auch der Frage Bonn-Berlin haben wir so entschieden. Aber das muss die

Ausnahme bleiben. Ich kann für eine Position kämpfen und um Mehrheiten ringen, und es gibt auch keinen Fraktionszwang. Jeder muss aber immer entscheiden, ob er – auch wenn er anderer Meinung ist – akzeptiert, dass sich die Mehrheit seiner Fraktion anders entscheidet. Um zu solchen Entscheidungen zu kommen, wird intensiv diskutiert in den Fraktionen, den Arbeitsgruppen, den soziologischen und sonstigen Vereinigungen. Und dann muss sich der Einzelne sehr genau überlegen, ob eine Frage für ihn oder sie selbst wirklich so bedeutsam ist, dass man sich trotzdem anders entscheidet und sich etwa gegen die Meinung der Kolleginnen und Kollegen stellen muss, die sich in der Fraktion intensiver mit der Frage beschäftigen. Wolfgang Bosbach...

...der einstige Unions-Fraktionsvize und spätere Vorsitzende des Innenausschusses ...

...ein bekannter und sehr angesehener Kollege, hat die Tatsache, dass er 2017 nicht mehr für den Bundestag kandidierte, mit der einprägsamen Formulierung begründet, dass er nicht immer die Kuh sein wolle, die quer im Stall steht. Das gehört auch zu den Gewissensentscheidungen.

Sie waren bislang zwei Drittel Ihrer Zeit als Abgeordneter in der Regierung, aber ein Drittel – immerhin 18 Jahre – in der Opposition. Stimmt der Satz von Franz Müntefering, dass Opposition Mist ist?

In den ersten Jahren empfinden Sie das nicht so sehr. Aber je länger die Oppositionszeit dauert, umso stärker merken Sie schon, dass die anderen die Mehrheit haben und nach ihrem Willen entscheiden können. Gut – wenn Ministerien vernünftig arbeiten, werden sie auch begründete Anliegen eines Oppositionsabgeordneten nicht von vornherein ablehnen, nur weil der in der Opposition ist. Aber in der Art, wie das Franz Müntefering gesagt hat, ist das eindrucksvoll beschrieben.

Was sagt es über die Demokratie und Geschichte der Bundesrepublik aus, dass Sie in den nunmehr 49 Jahren Ihres Abgeordnetenlebens zweimal aus der Opposition in die Regierung gewechselt sind und nun – möglicherweise – zum zweiten Mal aus der Regierung in die Opposition müssen?

Wenn das in 49 Jahren so selten geschieht, sagt es zunächst einmal aus, dass wir ein hohes Maß an Stabilität haben. Jedenfalls im Vergleich mit anderen Staaten, auch in Europa. Diese außergewöhnliche Stabilität ist in den vergangenen Jahrzehnten nicht zum Nachteil der Bundesrepublik gewesen. Ob das in der Zukunft so bleibt, wird man sehen; es muss sich ja vieles verändern, so wie sich die Welt und die Gesellschaft in vielerlei Hinsicht verändern.

Inwiefern?

Viele nehmen unsere Zeit so wahr, dass das Tempo der Veränderungen schneller wird und die Veränderungen stärker. Das mag auch mit der schnelleren Kommunikationstechnologie zu tun haben, der Beschleunigung wissenschaftlichen Fortschritts, dem Schwungrad der Globalisierung, dem Klimawandel und dem Verlust an Artenvielfalt, der für mich eine ebenso große Bedrohungsqualität hat, und mit der Veränderung in der Art unserer Öffentlichkeit. Diese Veränderung der Öffentlichkeit hat bedrohliche Auswirkungen für unser System einer freiheitlich-rechtsstaatlichen, die Würde jedes einzelnen Menschen schützenden Demokratie. Es gibt kluge Menschen, die darin die größte Gefahr sehen. Nun ist es ein müßiger Streit, was die größte Gefahr ist, aber jedenfalls haben wir einen starken Veränderungsdruck. Deswegen brauchen wir ja im Parlament eine ständige Veränderung. Und vielleicht ist es ja nicht falsch, wenn ein paar in diesem schnellen Wandel auch längere Erfahrungen mit einbringen. Das war für mich – wie schon vor vier Jahren – ein Motiv, noch einmal zu kandidieren.

Die Fragen stellten Alexander Heinrich und Helmut Stoltenberg.

Wolfgang Schäuble (79) ist der dienstälteste Abgeordnete der deutschen Parlamentsgeschichte: Seit 1972 gehört er als stets direkt gewählter Abgeordneter dem Bundestag an, dessen Präsident er seit 2017 ist. Die konstituierende Sitzung des neuen Bundestages wird er als Alterspräsident des Parlaments eröffnen. ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stefan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
15. Oktober 2021

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurbessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf
Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Chefredakteur
N. N.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah) v.i.S.d.P.

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brübler (lbr)
Claudia Heine (che)
Claud Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Sandra Schmid (sas)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Der Notnagel

BUNDESPRÄSIDENT Bei der Wahl des Bundeskanzlers kommt dem Staatsoberhaupt eine entscheidende Rolle zu. Vor allem wenn Koalitionsverhandlungen scheitern

Zumindest an einem Punkt waren sich die Kanzlerkandidaten von SPD und Union am Wahlabend einig: Bis spätestens Weihnachten sollen nach dem Willen sowohl von Olaf Scholz (SPD) als auch Armin Laschet (CDU) Koalitionsverhandlungen abgeschlossen, ein neuer Bundeskanzler gewählt und eine neue Regierung gebildet sein. Eine Hängepartie über ein halbes Jahr wie nach der Bundestagswahl 2017 wollen beide verhindern. Er habe den „Ehrgeiz“, dass Angela Merkel (CDU) „nicht noch eine Neujahrsansprache als Bundeskanzlerin halten muss“, betonte Scholz in der „Berliner Runde“ von ARD und ZDF am 26. September. Es sei zwar „absurd“, ein genaues Datum zu nennen, aber er wolle alles dafür tun, „dass wir vor Weihnachten fertig sind, ein bisschen vorher wäre auch noch gut“. Auch Laschet will die Regierungsbildung „auf jeden Fall vor Weihnachten“ abschließen. Im kommenden Jahr habe Deutschland den Vorsitz der G7-Staaten, daher müsse die neue Regierung „sehr zeitnah ins Amt kommen“, sagte der Christdemokrat.

Auch wenn bislang vieles dafür spricht, dass Scholz als Kanzler einer rot-gelb-grünen „Ampel-Koalition“ Merkel ablösen wird, gesichert ist es bislang nicht. Schon gar nicht, ob die Koalitionsverhandlungen, für die sich die Unterhändler von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen am vergangenen Freitag ausgesprochen haben, bis Weihnachten erfolgreich sein werden. Im

Gegensatz zu den Landesverfassungen von Bayern, Brandenburg, Baden-Württemberg oder des Saarlandes macht das Grundgesetz zudem keine Vorgaben, bis wann eine neue Regierung nach einer Wahl gebildet werden muss.

Vorschlagsrecht Laut Grundgesetz (Artikel 63 Absatz 1 und 2) wählt der Bundestag den Kanzler auf Vorschlag des Bundespräsidenten. Gewählt ist der Kandidat, wenn er „die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt“, sprich: mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller Abgeordneten erhält. Diese absolute Mehrheit oder auch Kanzlermehrheit liegt im 20. Deutschen Bundestag, der sich am 26. Oktober konstituiert, bei 368 von 735 Stimmen. In seiner Entscheidung, welchen Kandidaten der Bundespräsident zu welchem Zeitpunkt zur Wahl vorschlägt, ist er verfassungsrechtlich frei. Die Wahl muss auch nicht mit der Konstituierung des Bundestages zusammenfallen, obwohl laut Grundgesetz (Artikel 69) die Amtszeit des Kanzlers und seiner Minister zu diesem Zeitpunkt endet. Auf Ersuchen des Bundespräsidenten müssen Kanzler und Minister ihre Amtsgeschäfte weiterführen, bis ein neuer Kanzler gewählt ist.

Dies muss nicht der Kandidat der größten Bundestagsfraktion sein, er muss nicht einmal dem Bundestag angehören. Wählbar ist jeder deutsche Staatsbürger, der über das aktive und passive Wahlrecht verfügt. Somit könnte Bundespräsident Frank-Wal-



So wie hier beim Neujahrsempfang 2020 in Schloss Bellevue könnte es aussehen, wenn Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und seine Ehefrau Elke Bundenbender (links) Olaf Scholz (rechts) zur Wahl und Ernennung als Bundeskanzler gratulieren.

© picture-alliance/AA/Abdulhamid Hosbas

ter Steinmeier eben auch Armin Laschet oder den CSU-Vorsitzenden Markus Söder zur Wahl vorschlagen. Über letztere Variante ist in den vergangenen zwei Wochen nach der Wahl sogar in der CDU debattiert worden. Laschet selbst stellte schließlich die eigene Kanzlerkandidatur zur Disposition, sollte dadurch eine unionsgeführte Jamaika-Koalition mit Grünen und Liberalen ermöglicht werden.

In der politischen Praxis hat bislang jeder Bundespräsident jenen Kandidaten vorgeschlagen, der sich einer absoluten Mehrheit im Bundestag sicher sein konnte. Und so wurden auch alle acht Bundeskanzler jeweils im ersten Wahlgang gewählt. Dieser Linie ist Frank-Walter Steinmeier auch vor vier Jahren treu geblieben, nachdem die FDP die Sondierungsgespräche mit CDU/CSU und Grünen für eine Koalition acht Wochen nach der Bundestagswahl mit den Worten von Parteichef Christian Lindner „Es ist besser nicht zu regieren, als falsch zu regieren“ abgebrochen hatte.

Steinmeiers Mahnung Nach dem Scheitern der Sondierungen nahm Bundespräsident Steinmeier die Parteien öffentlich in die Pflicht: „Ich erwarte von allen Gesprächsbereitschaft, um eine Regierungsbildung in absehbarer Zeit möglich zu ma-

chen. Wer sich in Wahlen um politische Verantwortung bewirbt, der darf sich nicht drücken, wenn man sie in den Händen hält“, mahnte er in einer Ansprache. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass Steinmeier sich vor allem an die SPD richtet, die sich bislang kategorisch einer Wieder-

auflage der Großen Koalition verweigert und den Gang in die Opposition angekündigt hatte. Die sich anschließenden Gespräche mit dem SPD-Parteivorsitzenden Martin Schulz und anderen Parteichefs von Union, Grünen und FDP erhöhte den öffentlichen Druck auf die Sozialdemokraten, doch in Verhandlungen mit Merks Union zu gehen. Gleichzeitig machte es das öffentlich-

keitswirksame Drängen des Staatsoberhauptes der SPD erst möglich, unter Wahrung des eigenen Gesichts in eine Koalition mit der Union einzuwilligen.

Die Situation von 2017 und das Vorgehen Steinmeiers macht deutlich, welche herausgehobene Stellung dem Bundespräsidenten im Fall einer schwierigen Regierungsbildung zukommt. Er fungiert als verfassungsrechtlicher Notnagel. So hatte Steinmeier auch andere Optionen, um die verfahren Situation aufzulösen: Er hätte Neuwahlen anstreben können oder die Bildung einer sogenannten Minderheitsregierung. Vor allem letzteres wurde in der Presse

breit diskutiert und von den erbitterten Gegnern einer großen Koalition in den Reihen der SPD als Alternative gefordert.

Sowohl eine Minderheitsregierung als auch Neuwahlen sind aber ebenfalls nur über den Weg der Kanzlerwahl beziehungsweise deren Scheitern möglich. Die Möglichkeit, Neuwahlen über eine gescheiterte Vertrauensfrage (Artikel 68 Grundgesetz) herbeizuführen, stand nicht zur Verfügung, da Merkel als geschäftsführende Kanzlerin die Vertrauensfrage nicht stellen konnte. Steinmeier hätte zunächst einen ersten Wahlgang im Bundestag einleiten müssen. Die Frage, ob er Merkel oder einen anderen Kandidaten auch gegen deren erklärten Willen zur Wahl hätte vorschlagen können, bietet bereits reichlich Platz für verfassungsrechtliche Interpretationen.

Minderheitsregierung Um Merkel bereits im ersten Wahlgang zur Kanzlerin einer Minderheitsregierung zu wählen, hätte sie ausreichend Stimmen von der Opposition benötigt, um die absolute Mehrheit zu erlangen. Eine Tolerierung über Stimmenthaltung hätte nicht ausgereicht. Wäre ihre Wahl hingegen gescheitert, hätte der Bundestag zwei Wochen Zeit gehabt, einen anderen Kandidaten mit absoluter Mehrheit in beliebig vielen Wahlgängen zu küren. In dieser Phase können die Wahlvorschläge laut Geschäftsordnung des Bundestages von einem Viertel der Abgeordneten gemacht werden.

Erst nach Ablauf dieser zweiwöchigen Frist kann in einem dritten und letzten Wahl-

gang ein Kanzler laut Grundgesetz (Artikel 63 Absatz 4) auch mit der relativen Mehrheit gekürt werden, sprich: er benötigt lediglich mehr Stimmen als jeder andere Kandidat. Bei nur einem Kandidaten gestaltet sich die Formulierung im Grundgesetz, „gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält“, schon schwieriger. Verfassungsrechtlich ist nämlich unstritten, ob dies bedeutet, dass der Kandidat in jedem Fall mehr Ja- als Nein-Stimmen benötigt, oder ob ausschließlich die Ja-Stimmen zählen. Zu letzterem Ergebnis kam etwa 2014 der Düsseldorfer Verfassungsrechtler Martin Morlock in einem Rechtsgutachten für das Thüringer Justizministerium.

Kommt die Wahl mit relativer Mehrheit zustande, so kann der Bundespräsident den Gewählten entweder zum Kanzler einer Minderheitsregierung ernennen oder aber den Bundestag auflösen. Dann müssen innerhalb von 60 Tagen Neuwahlen stattfinden.

Aktuell gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich die Situation von 2017 wiederholen könnte. Zumal neben der Möglichkeit der Ampel- auch noch eine Jamaika-Koalition als Option im Raum steht. Und an Steinmeiers Ablehnung gegenüber Neuwahlen oder einer Minderheitsregierung hat sich in den vergangenen vier Jahren sicherlich nichts geändert. Dies und die verfassungsrechtlich hohen Hürden sprechen zudem dafür, dass Koalitionsverhandlungen auch ohne seine Intervention erfolgreich beendet werden – vielleicht sogar noch vor Weihnachten. *Alexander Weinlein*

Die versteinerte Kanzlerin

KONTINUITÄTSPRINZIP Angela Merkel und ihre Minister lenken bis zur Wahl eines neuen Regierungschefs die Geschicke des Landes

Wenn sich am 26. Oktober die Abgeordneten zur konstituierenden Sitzung des 20. Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude in Berlin versammeln, dann wird die Regierungsbank im Plenarsaal verwaist sein. Finanzminister Olaf Scholz (SPD) und alle anderen Minister im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), die erneut ein Bundestagsmandat errungen haben, werden als einfache Parlamentarier in den Reihen ihrer Fraktionen Platz nehmen. Und Merkel, die nicht wieder für den Bundestag kandidiert hat, wird voraussichtlich ebenso auf der Zuschauertribüne sitzen wie Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) und Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), die auf ihre Mandate zugunsten jüngerer Unionsabgeordneter verzichten.

Wenn Wolfgang Schäuble (CDU) als Alterspräsident die Sitzung eröffnet, endet zugleich die Amtszeit der Kanzlerin und ihrer Minister. So ist es im Grundgesetz (Artikel 69 Absatz 2) eindeutig geregelt. Und trotzdem wird Merkel doch noch Bundeskanzlerin und Scholz Finanzminister sein. Der vermeintliche Widerspruch ergibt sich aus dem in Artikel 69 Absatz 3 verankerten Kontinuitätsprinzip: „Auf Ersuchen des Bundespräsidenten ist der Bundeskanzler, auf Ersuchen des Bundeskanz-

lers oder des Bundespräsidenten ist ein Bundesminister verpflichtet, die Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterzuführen“, heißt es dort. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Bundesrepublik politisch nach Innen und Außen jederzeit handlungsfähig ist. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist es nach gängiger Grundgesetzauslegung auch nicht freigestellt, ob er Merkel um die Weiterführung ihrer Amtsgeschäfte ersucht. Er muss dies tun. Eine Ausnahme von dieser Regel würde lediglich greifen, wenn die Bundeskanzlerin aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage wäre, die Amtsgeschäfte zu führen. In diesem Fall würden die Aufgaben der geschäftsführenden Regierungschefin durch Olaf Scholz, den sie gemäß Artikel 69 Absatz 1 zu ihrem Stellvertreter ernannt hat, wahrgenommen.

Gesetzesvorlagen und Haushalt Prinzipiell verfügt eine geschäftsführende Regierung über die gleichen Rechte wie eine regulär gebildete. Sie kann Gesetzesvorlagen oder den Bundeshaushalt in die parlamentarische Beratung einbringen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen. Ebenso gilt weiterhin die im Grundgesetz (Artikel 65) formulierte Richtlinienkompetenz des Kanzlers sowie das Ressort- und

Kollegialitätsprinzip innerhalb des Regierungskabinetts.

Außenpolitik Auch wenn Staatsrechtler mitunter darauf hinweisen, dass sich eine geschäftsführende Bundesregierung wegen ihres Übergangscharakters vor allem in außenpolitischen Fragen in größtmöglicher Zurückhaltung üben sollte, ist es gerade die Außenpolitik, die eine geschäftsführende Kanzlerin Merkel fordern könnte, sollte sich die Bildung der neuen Regierung hinziehen. So beraten beispielsweise die Staats- und Regierungschefs auf der Weltklimakonferenz vom 31. Oktober bis zum 12. November in Glasgow darüber, wie die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens eingehalten werden können. Da gerade die zukünftige Klimaschutzpolitik zu den Knackpunkten in den Verhandlungen zwischen SPD, Grünen und FDP über eine Koalition gehören, kann Merkel auf der Konferenz keine glaubwürdigen Zusagen machen, die über die bisherige Klimaschutzpolitik der Bundesregierung hinausgehen. Zum Jahreswechsel übernimmt Deutschland von Großbritannien zudem die Präsidentschaft der G7-Staaten.

Bis spätestens Ende Januar 2022 muss der Bundestag obendrein über eine mögliche Verlängerung der Bundeswehreinräte in



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sitzt nach ihrer Vereidigung am 14. März 2018 allein auf der Regierungsbank im Bundestag.

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

Jordanien und im Irak entscheiden. Der dafür notwendige Antrag kann laut Parlamentsbeteiligungsgesetz aber nur von der Bundesregierung vorgelegt werden.

Kabinettsbildung Eingeschränkt ist Angela Merkel als geschäftsführende Kanzlerin in Personalfragen. Frei werdende Kabinettsposten darf sie an amtierende Minister in Vertretung vergeben. Eine Kabinettsbildung durch Ernennung neuer

Minister sieht das sogenannte „Versteinerungsprinzip“ nicht vor. Lediglich die Entlassung von Ministern ist möglich. Ebenso kann Merkel keine Vertrauensfrage nach Artikel 68 Grundgesetz stellen, da das Parlament ihr nach Ablauf ihrer regulären Amtszeit nie das Vertrauen durch Wahl ausgesprochen hat. Umgekehrt kann der Bundestag kein konstruktives Misstrauensvotum nach Artikel 67 Grundgesetz anstreben, um auf diesem Weg einen neuen

Kanzler zu wählen. Dies ist nur auf dem Weg der Kanzlerwahl nach Artikel 63 möglich.

Kontrollrechte Abgesehen von dieser Einschränkung verfügt der Bundestag gegenüber einer geschäftsführenden Regierung über alle Kontrollrechte und Aufgaben. Dazu gehört auch die Einsetzung der Ausschüsse. Da diese in aller Regel spiegelbildlich zu den Bundesministerien eingesetzt werden, hat der Bundestag nach den Wahlen von 2013 und 2017 üblicherweise einen sogenannten Hauptausschuss eingesetzt. Diese Verfahren führte angesichts der sich hinziehenden Regierungsbildung zu Beginn der auslaufenden Legislatur zu Kritik, da das Grundgesetz die Einrichtung des Auswärtigen-, des Europa-, des Verteidigungs- und des Petitionsausschusses ausdrücklich vorschreibt. So wurden die Ausschüsse schließlich Ende Januar 2018 eingerichtet. Die Wiederwahl Merks ließ sich noch bis Mitte März auf sich warten. *aw*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Erich Köhler (CDU)
Amtszeit 1949 – 1950



Der in Erfurt geborene Köhler (1892-1958) war 1945 Mitbegründer der CDU und von 1949 bis 1957 Abgeordneter des Bundestages. 1949 wurde er zum Präsidenten des ersten Bundestages gewählt. Nach Kritik an seiner Amtsführung trat Köhler im Oktober 1950 zurück.

Hermann Ehlers (CDU)
Amtszeit 1950 – 1954



Der gebürtige Berliner Ehlers (1904-1954) wirkte nach Kriegsende als Juristischer Oberkirchenrat der Landeskirche Oldenburg. Der Jurist kam 1949 in den Bundestag und trat 1950 die Nachfolge von Erich Köhler an. 1953 wurde der populäre Ehlers, der das Ansehen des Parlaments im Volk zu mehren wusste, erneut in das Amt gewählt. Er starb 1954 nach einer Infektion.

Eugen Gerstenmaier (CDU)
Amtszeit 1954 – 1969



Mit einer Amtszeit von gut 14 Jahren im Präsidentenamte ist Gerstenmaier (1906-1986) der Rekordhalter. Der Theologe und NS-Widerstandskämpfer aus Baden-Württemberg zog 1949 ins Parlament ein und wurde 1954 Präsident. 1969 musste er nach Vorwürfen, sich mit Wiedergutmachungsleistungen bereichert zu haben, zurücktreten. Nach Gerstenmaier benannt ist der „Lange Eugen“ in Bonn.

Kai-Uwe von Hassel (CDU)
Amtszeit 1969 – 1972



Der im heutigen Tansania geborene Hassel (1913-1997) kam 1953 in den Bundestag, schied jedoch 1954 wieder aus, um Ministerpräsident in Schleswig-Holstein zu werden. 1963 wurde er Verteidigungsminister und 1965 erneut in den Bundestag gewählt. Ab 1966 war er Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. 1969 wurde er Bundestagspräsident und amtierte dann von 1972 bis 1976 als Vizepräsident.

Annemarie Renger (SPD)
Amtszeit 1972 – 1976



Die in Leipzig geborene Renger (1919-2008) war die erste Frau an der Spitze des Bundestages. 1953 zog sie erstmalig in das Parlament ein und blieb bis 1990 Abgeordnete. Sie gehörte unter anderem dem Innen- und Entwicklungshilfesausschuss an. Von 1972 bis 1976 war sie Präsidentin, von 1976 bis 1990 Vizepräsidentin.

Karl Carstens (CDU)
Amtszeit 1976 – 1979

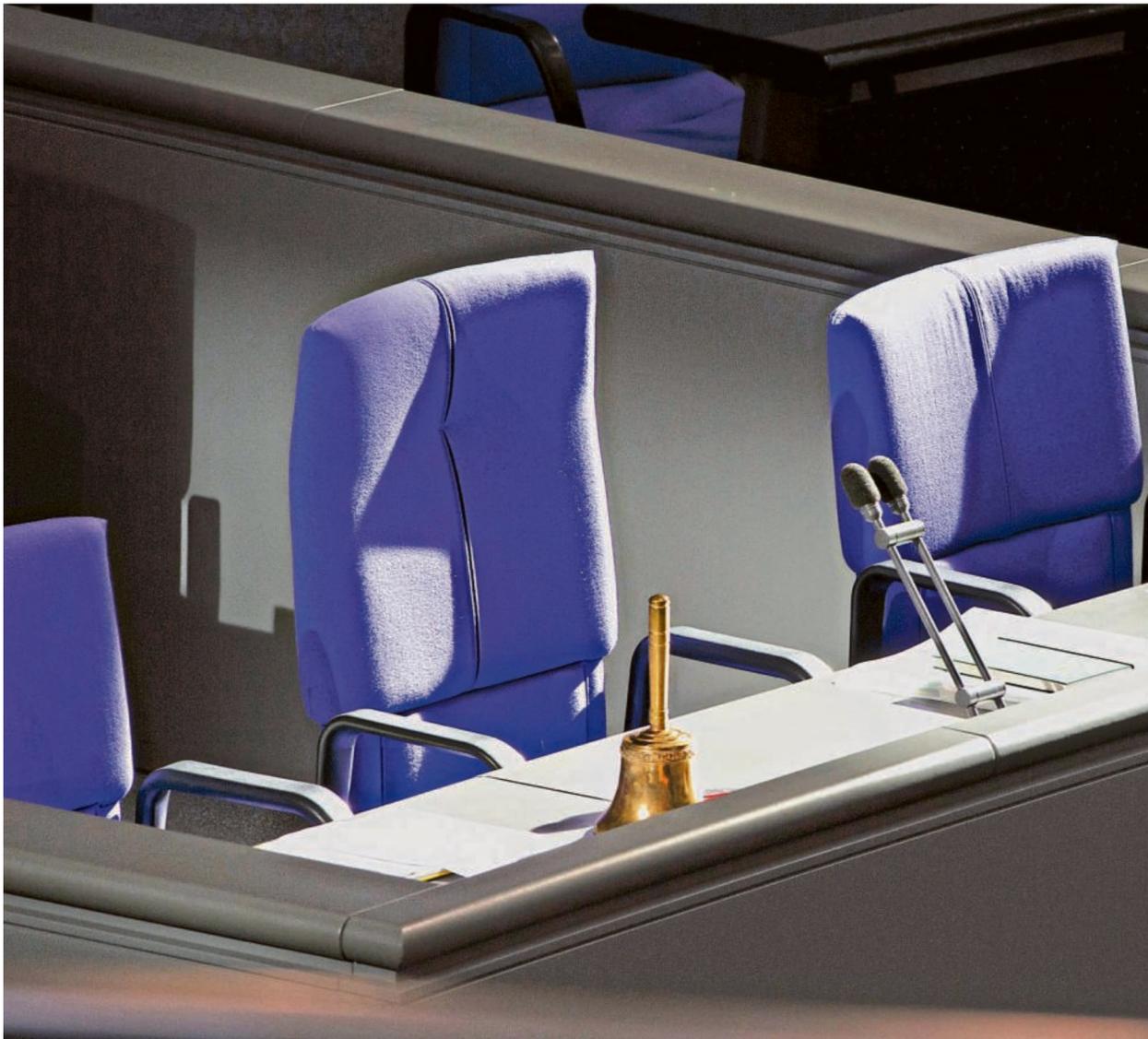


Der aus Bremen stammende Carstens (1914-1992) trat nach einer Karriere als Jurist und mehreren Posten als Staatssekretär 1972 in den Bundestag ein. Von 1973 bis 1976 war er Vorsitzender der Unionsfraktion. 1976 wurde er zum Bundestagspräsidenten gewählt. Von 1979 bis 1984 amtierte er als Bundespräsident.

Richard Stücklen (CSU)
Amtszeit 1979 – 1983



Der Bayer Stücklen (1916-2002) war bislang der einzige CSU-Politiker im Amt. Der Elektrotechniker gehörte von 1949 bis 1990 ohne Unterbrechung dem Bundestag an und war von 1957 bis 1966 zudem Bundespostminister. Nachdem Stücklen zunächst von 1976 bis 1979 als Vizepräsident amtiert hatte, wurde er 1979 zum Präsidenten gewählt. Von 1983 bis 1990 war er erneut Vizepräsident des Parlaments.



Wenn es zu unruhig wird im Plenarsaal, kann die neue Präsidentin oder der neue Präsident beherzt zur Glocke greifen.

© picture-alliance/photothek/Thomas Trutschel

Wer wird's?

BUNDESTAGSPRÄSIDENT Noch ist unklar, wen die SPD nominieren will

Die Tage von Wolfgang Schäuble als Bundestagspräsident neigen sich dem Ende zu. Am Dienstag nächster Woche wird der lang gediente Christdemokrat als Alterspräsident die konstituierende Sitzung leiten und die Wahl seiner Nachfolgerin oder seines Nachfolgers über die Bühne bringen. Wer das werden wird, das war zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Klar ist: Nach Annemarie Renger (1972 bis 1976) und Wolfgang Thierse (1998 bis 2005) wird zum dritten Mal ein Mitglied der SPD-Fraktion das Amt übernehmen. Die stärkste Fraktion im Parlament besetzt traditionell das Amt. Mindestens zwei Namen kursierten in den vergangenen Wochen in den Medien. Genannt wurde zum einen der amtierende SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich und zum anderen die langjährige SPD-Abgeordnete und ehemalige Staatsministerin Aydan Özoguz.

Gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland erklärte Mützenich, es ehre ihn, mit dem Amt in Verbindung gebracht zu werden. „Es muss jemand werden, der oder die sich seit Beginn ihres Mandats für die Stärkung des Parlaments eingesetzt hat“, sagte Mützenich. „Ich habe mich immer in den Dienst der Sache gestellt und mein ganzes politisches und berufliches Leben der Arbeit im Parlament gewidmet.“ Desinteresse klingt anders. Mützenich sitzt seit 2002 im Bundestag. Der 62-Jährige wurde 2013 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Nach dem Rücktritt von Andrea Nahles Anfang Juni 2019 übernahm der promovierte Politologe zunächst kommissarisch das Amt und wurde Ende September desselben Jahres zum Fraktionschef gewählt. Bei seiner Wiederwahl Ende September diesen Jahres erhielt der gebürtige Kölner 97 Prozent der Stimmen seiner Fraktion.

Der „Tagesspiegel“ wiederum berichtete, dass in SPD-Kreisen Özoguz als mögliche Nachfolgerin Schäubles in Betracht gezogen werde. Nach Renger und Rita Süsmuth wäre sie die dritte Frau, die an der Spitze des Präsidiums stünde, und die erste Muslima. Die 54-Jährige gehört seit 2009 dem Bundestag an und saß vorher in der Bürgerschaft ihrer Heimatstadt Hamburg. Ihrer Partei diente die Deutsch-Türkin von 2011 bis 2017 als stellvertretende Vorsitzende. Von 2013 bis 2018 amtierte sie im Rang

einer Staatsministerin im Kabinett als Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Gewichtiges Amt Wer auch immer am 26. Oktober gewählt wird, es wartet ein wichtiges Amt. Protokollarisch handelt es sich um das zweithöchste Amt im Staat nach dem Bundespräsidenten. Die Geschäftsordnung des Hauses beschreibt die Aufgaben: „Der Präsident vertritt den Bundestag und regelt seine Geschäfte. Er wahrt die Würde und die Rechte des Bundestages, fördert seine Arbeiten, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung im Hause.“

Die bekannteste Aufgabe des Bundestagspräsidenten ist die Leitung der Parlamentsitzungen, ein Job der weit über die Eröffnung und Schließung der Sitzung sowie Aufruf der Tagesordnungspunkte und Redner hinausgeht. Dabei wird der Präsident von den Vizepräsidenten unterstützt. Die oftmals sehr erhitzten Gemüter an die notwendige Konstruktivität ihrer Redebeiträge erinnern, verlangt viel parlamentarische

Erfahrung, Diplomatie, Menschenkenntnis – und Ausdauer. Denn manche Sitzungen dauern bis in die Morgenstunden. Es gilt die Ordnung im Geschehen zu bewahren. Zu diesem Zwecke kann der Präsident Abgeordnete einen Ordnungsruf oder eine Rüge erteilen. Wortzuzug oder – in drastischen Fällen – ein Ausschluss von 30 Sitzungstagen von Plenar- und Ausschusssitzungen die Folge sein.

Auch im Rahmen der Parteienfinanzierung spielt der Bundestagspräsident eine Rolle.

Er setzt jährlich die Höhe der staatlichen Mittel zur Parteienfinanzierung fest (siehe Seite 8). Zudem unterrichtet der Präsident über Großspenden an die Parteien.

Der Bundestagspräsident ist zudem der oberste Dienstherr von rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundestages. Dazu gehört auch eine eigene Polizei des Bundestages. Der Bundestagspräsident hat das Hausrecht über Gebäude des Parlaments und übt die Polizeigewalt aus.

Präsidium Der Präsident und die Vizes bilden das Bundestagspräsidium. Das über ei-

ne Wahlperiode gewählte Präsidium berät sich regelmäßig über die Fragen der Hausleitung wie Personalangelegenheiten der Bundestagsverwaltung, das öffentliche Auftreten oder den Abschluss größerer Verträge. Das Präsidium ist immer auch Teil des Ältestenrates, in dem ebenfalls wichtige Aspekte der Organisation, wie die Termine der Sitzungswochen und die Tagesordnungen, festgelegt werden.

Verkörperter Selbstbewusstsein Der Präsident ist auch das verkörperte Selbstbewusstsein des Parlaments. So rügte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) beispielsweise einst den damaligen Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) öffentlich in einer Sitzung für die aus seiner Sicht mangelhafte Art des Ministeriums, Anfragen der Grünen zu beantworten. Auch mit dem Verfassungsgericht haderte Lammert ab und an, etwa bei der Ausgestaltung des Wahlrechts, bei dem er dem Gericht vorwarf, in den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers einzugreifen. Das Wahlrecht wird voraussichtlich auch den neuen Bundestagspräsidenten beschäftigen. Weder Lammert noch Schäuble gelang es, im Haus einen Konsens für eine Reform zu bilden, um ein weiteres Anwachsen des Bundestages zu verhindern. Bei der von Union und SPD getragenen Reform enthielt sich Schäuble und gab sogar eine Erklärung zu Protokoll: „Die vorgesehenen Maßnahmen sind zu der dringenden notwendigen Reform kaum geeignet und reichen nicht aus.“ Kleiner ist der Bundestag nach der jüngsten Wahl in der Tat nicht geworden.

Abwahl umstritten Rechtlich umstritten ist, ob ein Parlamentspräsident abgewählt werden kann. Dies ist weder im Grundgesetz noch in der Geschäftsordnung vorgesehen und hat auch erst einmal in der Geschichte der Bundesrepublik eine Rolle gespielt. So wurde im 1. Deutschen Bundestag 1949 gegen den Parlamentspräsidenten Erich Köhler (CDU) ein Misstrauensantrag an den Geschäftsordnungsausschuss überwiesen, nachdem Köhler in turbulenten Sitzungen überfordert wirkte. Der Ausschuss stellte jedoch fest, dass Misstrauens- und Misbilligungsanträge gegen Mitglieder des Präsidiums unzulässig seien. Denkbar wäre aber eine entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung.

Sören C. Reimer/Christina Schiegl |

KURZ NOTIERT

Rainer Barzel (CDU)
Amtszeit 1983 – 1984

Der in Ostpreußen geborene Barzel (1924-2006) war von 1957 bis 1987 Mitglied des Bundestages, von 1964 bis 1973 Chef der Unionsfraktion und von 1971 bis 1973 CDU-Vorsitzender. 1972 scheiterte er mit einem konstruktiven Misstrauensvotum gegen Bundeskanzler Willy Brandt (SPD). 1983 wurde der Jurist zum Parlamentspräsidenten gewählt, behielt das Amt aber nur kurz, bevor er im Zusammenhang mit der Flick-Affäre 1984 zurücktrat.



Philipp Jenninger (CDU)
Amtszeit 1984 – 1988

Dass eine missglückte Rede die Karriere beenden kann, musste Bundestagspräsident Jenninger 1988 erleben. Seine Ausführungen zum 50. Jahrestag der antijüdischen Novemberpogrome durch die Nationalsozialisten wurden missdeutet. Der Jurist aus Baden-Württemberg trat vom Amt zurück. Jenninger (1932-2018) war von 1969 bis 1990 Abgeordneter im Bundestag, dort unter anderem Mitglied im Haushaltsausschuss. 1982 wurde er Staatsminister im Kanzleramt und 1984 zum Bundestagspräsidenten gewählt. Sein Abgeordnetenmandat legte er zum Ende der Wahlperiode nieder.



Rita Süsmuth (CDU)
Amtszeit 1988 – 1998

Nach Annemarie Renger gelangte mit Rita Süsmuth (84) die zweite Frau an die Spitze des Parlaments. Zuvor war die aus Nordrhein-Westfalen stammende Pädagogik-Professorin von 1985 bis 1988 Bundesfamilienministerin im Kabinett von Helmut Kohl (CDU). Von 1987 bis 2003 Mitglied des Bundestages, amtierte sie von 1988 bis 1998 als Präsidentin des Parlaments. In Süsmuths Amtszeit fielen die Wiedervereinigung und die Vorbereitung des Umzugs des Bundestages von Bonn nach Berlin.



Wolfgang Thierse (SPD)
Amtszeit 1998 – 2005

Mit Thierse (77) wurde zum ersten Mal ein ehemaliger DDR-Politiker Bundestagspräsident. Zuvor Abgeordneter in der ersten frei gewählten DDR-Volkshochschule, kam der Kulturwissenschaftler am 3. Oktober 1990 in den Bundestag. Von 1990 bis 1998 war Thierse stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion, von 1998 bis 2005 Präsident des Bundestages. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Parlament 2013 amtierte er als Vizepräsident.



Norbert Lammert (CDU)
Amtszeit 2005 – 2017

2005 übernahm Lammert (72) das Amt des Bundestagspräsidenten, nachdem er zuvor drei Jahre lang Vizepräsident gewesen war. Lammert gehörte dem Bundestag seit 1980 an. Der Soziologe und Politikwissenschaftler war Staatssekretär in mehreren Ministerien sowie kulturpolitischer Sprecher der Unionsfraktion. 2017 schied er nach zwölf Jahren im Präsidentenamte aus dem Parlament aus. Seit 2018 leitet Norbert Lammert die Konrad-Adenauer Stiftung.



Wolfgang Schäuble (CDU)
Amtszeit 2017 – 2021

Wolfgang Schäuble (79) ist der dienstälteste Abgeordnete der deutschen Parlamentsgeschichte: Seit 1972 gehört er als stets direkt gewählter Abgeordneter dem Bundestag an, dessen Präsident er seit 2017 ist. 1984 bis 1991 erst Kanzleramts-, dann Bundesinnenminister, war er danach bis ins Jahr 2000 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion sowie seit 1998 zugleich CDU-Parteichef. 2005 bis 2009 leitete er erneut das Bundesinnenministerium. Anschließend stand er bis 2017 an der Spitze des Finanzressorts. Bei einem Attentat am 12. Oktober 1990 wurde Wolfgang Schäuble schwer verletzt. Er sitzt seitdem im Rollstuhl.



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble gratuliert Bundeskanzlerin Angela Merkel im März 2018. Vorher hatte Schäuble Merkel vereidigt.

© picture alliance / photothek



Das Präsidium des Bundestages bei einer Sitzung im Mai 2018

© Deutscher Bundestag/Marco Urban

Akkord zum Auftakt

PRÄSIDIUM Bei der Wahl seiner Mitglieder zeigen sich erste Grenzziehungen im neuen Parlament

Ein wenig ist es mit konstituierenden Sitzungen wie mit einem Musikstück, bei dem bereits die ersten Töne ein Thema setzen. Wenn am Dienstag kommender Woche der 20. Bundestag zu seiner Auftakt Sitzung zusammentritt, stehen schließlich schon die ersten Abstimmungen auf der Tagesordnung. Es geht um die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung, die Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter, und das Publikum wird gespannt verfolgen, welche Kräfteverhältnisse wie zum Tragen kommen, wo Trennlinien gezogen und Gemeinsamkeiten verdeutlicht werden, welcher Klang vorgegeben wird für die neue Wahlperiode. Vor vier Jahren setzte das Parlament bei seiner Konstituierung einen kräftigen Akkord, der die gesamte Wahlperiode hindurch nachhallte, als es bei der Wahl der sechs Vizepräsidenten den Kandidaten der AfD-Fraktion, Albrecht Glaser, in drei Wahlgängen durchfallen ließ. Schon zuvor war Glasers Nominierung in den anderen Fraktionen wegen Äußerungen des damals 75-jährigen zum Islam auf Ablehnung gestoßen. Dass die AfD-Fraktion einen Sitz im Bundestagspräsidium beanspruchen kann, wurde dabei nicht in Frage gestellt. Schließlich ist in der

Sechs AfD-Kandidaten für den Vizeposten fanden keine Mehrheit im Plenum.

derzeit geltenden Geschäftsordnung festgelegt, dass in dem Führungsgremium jede Fraktion durch mindestens einen Vizepräsidenten vertreten ist. Damit war und ist aber keineswegs auch für jeden vorgeschlagenen Kandidaten automatisch die notwendige Mehrheit gesichert, die in den ersten beiden Wahlgängen bei der absoluten Mehrheit der Bundestagsabgeordneten liegt und im dritten Wahlgang bei der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Das bekamen im Laufe der 19. Wahlperiode auch eine ganze Reihe von Glasers Fraktionskollegen zu spüren: Insgesamt sechs ihrer Abgeordneten schlug die AfD-Fraktion in den zurückliegenden Jahren für den Vize-Posten vor; die erforderliche Mehrheit fand im Plenum keiner von ihnen. Damit war die Fraktion als einzige nicht im Präsidium vertreten und sah sich in ihren parlamentarischen Rechten verletzt. Daher schlug sie den Klageweg nach Karlsruhe ein und reichte zudem beim Bundesverfassungsgericht einen Eilantrag ein, den Bundestag zu verpflichten, „vorläufig verfahrensmäßige Vorkehrungen für das Wahlverfahren“ zu treffen. Das Verfassungsgericht lehnte den Eilantrag jedoch in diesem Sommer als unzulässig ab, „weil er auf Rechtsfolgen gerichtet ist, die im Organ-

streitverfahren grundsätzlich nicht erreicht werden können“. In der Hauptsache könne die Fraktion allenfalls die Feststellung einer Verletzung ihrer Rechte erreichen, nicht aber die Verpflichtung des Bundestages zu verfahrensmäßigen Vorkehrungen für künftige Wahlen eines AfD-Kandidaten für das Vizepräsidentenamt, argumentierten die Richter (2 BvE 9/20). Zurückgewiesen wurde von ihnen auch ein Eilantrag des AfD-Abgeordneten Fabian Jacobi zur Frage, ob ein Parlamentarier jedenfalls ab dem zweiten Wahlgang einen eigenen Kandidaten für den Vizeposten vorschlagen und darüber abstimmen lassen kann (2 BvE 2/20). Jacobi hatte zum zweiten Wahlgang eines AfD-Kandidaten im November 2019 einen eigenen Vorschlag angekündigt, doch wurde sein entsprechender Antrag in der Sitzung als unzulässig zurückgewiesen, weil einem einzelnen Abgeordneten kein Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vizepräsidenten zustehe. In diesem Organstreitverfahren kommt es in Karlsruhe am 10. November zur mündlichen Verhandlung. Der Konflikt erinnert an das Jahr 2005, als der damalige PDS-Chef Lothar Bisky bei der Wahl der Vizepräsidenten viermal durchfiel; erst im Frühjahr 2006 wurde statt Bisky seine Fraktionskollegin Petra

Auch um die Zahl der Stellvertreter des Präsidenten gab es immer wieder Streit.

Pau ins Präsidium gewählt. Streit gab es auch immer wieder um die Zahl der Vizepräsidenten – mal ging es um den Anspruch der großen Fraktionen auf zwei Präsidiumsplätze, mal um den Wunsch kleinerer Fraktionen, bei der Besetzung des Gremiums berücksichtigt zu werden. Erst seit 1994 nämlich steht jeder Fraktion ein Grundmandat im Präsidium zu. Damals waren die Grünen wieder in Fraktionsstärke in das Parlament eingezogen und forderten als drittstärkste Kraft einen Platz im Präsidium. Allerdings war keine Mehrheit für eine Vergrößerung zu erwarten, während die FDP als kleinste Fraktion nicht aus dem Gremium ausscheiden wollte und die SPD darauf beharrte, wie bisher zwei Vizepräsidenten zu stellen. Schließlich stimmte die Union dem Antrag der Grünen zu, jeder Fraktion ein Grundmandat im Präsidium einzuräumen. Abgelehnt wurde dagegen der anschließende Antrag der SPD, das Präsidium auf sechs Mitglieder zu erweitern, ebenso wie ein Antrag der damaligen PDS-Gruppe, gleichfalls einen Vertreter in das Präsidium entsenden zu können. Von einer „ungewöhnlichen Allianz“ der Grünen mit Union und FDP war damals etwa in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen zu einer Zeit, in

der über etwaige „Jamaika“-Bündnisse noch nicht einmal spekuliert wurde. 2005 beschloss der Bundestag dann zu Beginn der damaligen großen Koalition eine Erweiterung des Präsidiums um einen weiteren Vizepräsidentenposten: Danach besetzten FDP, Grüne und PDS je einen Vizepräsidentenstuhl, während Union und SPD im Präsidium mit je zwei Mitgliedern vertreten waren. Von 2009 bis 2013 dagegen stellte jede Fraktion wieder einen Vize, wie es die Geschäftsordnung auch für die zurückliegende Wahlperiode vorsah. In der Wahlperiode von 2013 bis 2017 mit nur vier Fraktionen kamen dagegen je zwei Vize aus der CDU/CSU und der SPD sowie je einer von den Linken und den Grünen.

Interfraktionell Bis 1994 war die Zahl der Stellvertreter in der Geschäftsordnung übrigens gar nicht festgelegt. Von der ersten bis neunten Wahlperiode beruhte sie auf interfraktionellen Vereinbarungen, bis nach dem Einzug der Grünen in den Bundestag 1983 erstmals über die Zahl der Vizepräsidenten abgestimmt wurde. Ihr damaliger Antrag, die Stellvertreterzahl zu erhöhen, wurde ebenso abgelehnt wie ihr ähnlicher Vorstoß vier Jahre danach. Beide Male blieb so das Präsidium den Grünen von vornherein versperrt. Ob die AfD schon nach einer Wahlperiode den Sprung in das Gremium schafft, wird der übernächste Dienstag zeigen. Auch bei der 20. Konstituierung eines Bundestages ist Spannung garantiert. **Helmut Stoltenberg**

Von Würden und Bürden der Altvorderen

ALTERSPRÄSIDENT Seit vier Jahren eröffnet nicht der an Lebensjahren älteste, sondern der dienstälteste Abgeordnete die konstituierende Sitzung

„Nach der Übung dieses Hauses eröffnet bei Beginn einer neuen Legislaturperiode das älteste Mitglied, das im Saale ist, die Session“, erläuterte Konrad Adenauer (CDU) zu Beginn der konstituierenden Sitzung des neuen Bundestages am 19. Oktober 1965 die Geschäftsgrundlage. Er sei am 5. Januar 1876 geboren, fügte der damals 89-jährige Ex-Kanzler hinzu, erkundigte sich der Form halber, ob ein älteres Mitglied anwesend sei, und stellte mit der ihm eigenen Bescheidenheit zufrieden fest, dass er „ganz offenbar einzig“ sei. Bis zum Beginn der zurückliegenden Legislaturperiode im Jahr 2017 war die jeweils erste Sitzung eines neuen Bundestages stets von dessen an Lebensjahren ältesten Mitglied eröffnet worden – oder, wenn dieses (wie Adenauer als amtierender Regierungschef 1953, 1957 und 1961) die Würde des Alterspräsidenten ablehnte, das nächstälteste. Vorrangigste Aufgabe der Alterspräsidenten ist es, nach einer Eröffnungsrede die Wahl des neuen Parlamentspräsidenten zu leiten; eine Tradition nicht nur der deutschen Parlamentsgeschichte. Zu Weimarer Zeiten bescherte sie dem Reichstag nach den beiden Wahlen von 1932 mit Clara Zetkin (KPD) und Karl Litzmann (NSDAP) zwei Exponenten der äußersten politischen Ränder als Alterspräsidenten, die dies zu entsprechend agitatorischen

Ansprachen nutzten: Hoffte die eine am 30. August, noch „das Glück zu erleben, als Alterspräsidentin den ersten Rätekongress Sowjetdeutschlands zu eröffnen“, plädierte der andere am 6. Dezember für die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Im Juni 2017, kurz vor Ablauf der vorletzten Legislaturperiode, beschloss der Bundestag auf Anregung seines damaligen Präsidenten Norbert Lammert (CDU) eine Änderung seiner Geschäftsordnung. Nach der mit der Koalitionsmehrheit von Union und SPD bei Enthaltung der Linken gegen die Stimmen der Grünen angenommenen Neuregelung wird der Bundestag seitdem nicht mehr von seinem an Lebensjahren, sondern von dem an Mandatsjahren ältesten Mitglied eröffnet.

Hintergrund war 2017 die Befürchtung, dass nach einem Einzug der AfD bei der anstehenden Parlamentswahl deren 77-jähriger Abgeordneter Wilhelm von Gottberg als Alterspräsident die erste Sitzung des Parlaments eröffnen könnte. Dabei führten vor allem Gottbergs umstrittene Äußerungen zum Holocaust zu der

Neuerung. Mit dieser, so hieß es in der Beschlussvorlage des Geschäftsausschusses (18/12376), „könne sichergestellt werden, dass ein Mitglied die erste Sitzung des neugewählten Bundestages leite, das über ausreichende parlamentarische Erfahrungen verfüge“. Damit fiel die Würde des Alterspräsidenten des 19. Bundestages Wolfgang Schäuble (CDU) mit seinen damals 45 Abgeordneterjahren zu, der sie aber aufgrund seiner Nominierung für die Lammert-Nachfolge an Hermann Otto Solms (FDP) mit damals 33 Jahren Parlamentserfahrung weitergab. Schäuble, dienstältestes aller Mitglieder deutscher Nationalparlamente seit 1848, eröffnet nächste Woche die erste Sitzung des 20. Bundestages.

Mit der Regelung von 2017 steht der Bundestag keineswegs allein. Im Schweizer Nationalrat etwa ist Alterspräsident seit 2003 das Mitglied mit der längsten ununterbrochenen Amtsdauer; die selbe Definition gilt heute im britischen Unterhaus für den Jahrvordere alten Titel des „Father of the House“; in beiden Fällen obliegt auch ihnen die Sitzungsleitung bei der Wahl des neuen Parla-

mentspräsidenten. Das Europäische Parlament entzog diese Aufgabe 2009 seinem an Lebensjahren ältesten Mitglied, als Frankreichs Rechtsaußen Jean-Marie Le Pen als Alterspräsident zu erwarten war, und übertrug sie dem scheidenden Präsidenten beziehungsweise seinen Vize; sind auch diese nicht anwesend, kommt das Mitglied mit der längsten Mandatszeit zum Zuge. Dabei erschöpft sich die Funktion des Alterspräsidenten nicht nur im Formalen, sondern erfüllt auch eine repräsentative Aufgabe, so wie die konstituierende Sitzung eines neu gewählten Parlaments stets ein aus dem demokratischen Alltag herausragendes Datum darstellt. Verbindende Worte und der Verweis auf die gemeinsame Verantwortung der Parlamentarier können nach hitzigen Wahlkämpfen zu einem konstruktiven Arbeitsklima im Bundestag beitragen. In dessen Geschichte stieß der davon ausgehende Versöhnungsgedanke an seine Grenzen, wenn sich in den (erwarteten) Alterspräsidenten die schmerzhaften Brüche deutscher Geschichte spiegelten. Als 1994 der 81-jährige Stefan Heym von der PDS-

Bei den Brüchen der Geschichte stieß der Versöhnungsgedanke an seine Grenzen.

als dritter Ex-Kanzler nach Adenauer und Ludwig Erhard eine Legislaturperiode. So kurz wie Adenauer fasste sich dabei übrigens im Bundestag kein anderer Alterspräsident: Nicht ohne die Abgeordneten an die „Gemeinsamkeit ihrer Verpflichtungen“ zu erinnern, reichten Adenauer für die eigentliche Ansprache vier Sätze. **sto**

ALTERSPRÄSIDENTEN

Paul Löbe (SPD)

Dass der 1875 geborene Sozialdemokrat 1949 den Bundestag eröffnete, war nach der NS-Diktatur ein Zeichen demokratischer Kontinuität: Löbe war von 1920 bis 1932 fast durchgehend Präsident des Reichstages gewesen.

Marie-Elisabeth Lüders (FDP)

Mit Lüders, Jahrgang 1878, übernahm 1953 und 1957 die bislang einzige Frau die Eröffnung eines neuen Bundestages. Beide Male verzichtete der älteste Abgeordnete, der damalige Regierungschef Konrad Adenauer (CDU), geboren 1876.

Robert Pferdmenges (CDU)

Da Bundeskanzler Adenauer auch 1961 auf die Eröffnung der konstituierenden Sitzung verzichtete, fungierte sein gut vier Jahre jüngerer Parteifreund Robert Pferdmenges als Alterspräsident.

Konrad Adenauer (CDU)

Nummehr ohne Regierungsamt, übernahm Adenauer 1965 die Funktion des Alterspräsidenten, auf die er zuvor dreimal verzichtet hatte.

William Borm (FDP)

Borm, Jahrgang 1965, eröffnete 1969 als zweites FDP-Mitglied nach Lüders die erste Sitzung eines neu gewählten Bundestages.

Ludwig Erhard (CDU)

Als zweiter Ex-Kanzler nach Adenauer fungierte der 1897 geborene Erhard sowohl 1972 als auch 1976 als Alterspräsident.

Herbert Wehner (SPD)

Mehr als 30 Jahre nach Löbe war 1980 mit dem langjährigen SPD-Fraktionschef, 1906 geboren, wieder ein Sozialdemokrat Alterspräsident.

Willy Brandt (SPD)

Dreimal – 1983, 1987 und 1990 – eröffnete der frühere Bundeskanzler, Jahrgang 1913, einen neuen Bundestag. Brandts wenig älterer Parteifreund Egon Franke hatte 1983 darauf verzichtet.

Stefan Heym (PDS)

Der 1913 geborene Heym war 1994 als erster ehemaliger DDR-Bürger Alterspräsident des Bundestages. Der parteilose Schriftsteller gehörte zur PDS-Gruppe.

Fred Gebhardt (PDS)

Das frühere SPD-Mitglied, 1928 geboren und 1998 Alterspräsident, war wie zuvor Heym als Parteiloser über die offene Liste der PDS ins Parlament eingezogen.

Otto Schily (SPD)

Einst von den Grünen zur SPD gewechselt, war er 2002 als erster amtierender Minister zugleich Alterspräsident. Auch 2005 kam Schily, Jahrgang 1932, die Eröffnung der konstituierenden Sitzung zu.

Heinz Riesenhuber (CDU)

Von dem 1935 geborenen Alterspräsidenten von 2009 sowie 2013 wurde diese Funktion letztendlich aufgrund seines Alters statt der Dauer seiner Parlamentszugehörigkeit wahrgenommen.

Hermann Otto Solms (FDP)

2012 verzichtete er auf eine erneute Kandidatur zum Bundestag und schied 2013 aus dem Parlament aus – wie seine Partei, aber planmäßig. Vier Jahre später eröffnete er 2017 die erste Sitzung des 19. Bundestages als der Abgeordnete mit der zweitlängsten Parlamentszugehörigkeit – nach Wolfgang Schäuble (CDU), der sich dann der Wahl zum Bundestagspräsidenten stellte.

Wolfgang Schäuble (CDU)

Bei einem anderen Wahlausgang hätte dem scheidenden Bundestagspräsidenten wohl niemand eine zweite Amtszeit streitig gemacht, doch fällt das Amt traditionsgemäß der größten Fraktion zu, 2021 also der SPD. Die Würde des Alterspräsidenten kommt ihm als dienstältestem Abgeordneten zu, der dem Bundestag seit 49 Jahren ununterbrochen angehört. Älter als der 79-Jährige sind im neuen Bundestag nur die beiden AfD-Abgeordneten Alexander Gauland (80) und Albrecht Glaser (79). **sto**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Ein Blick in den Plenarsaal des Bundestages: Hier werden bald 735 Abgeordnete Platz finden müssen. Darunter sind 281 Parlaments-Neulinge.

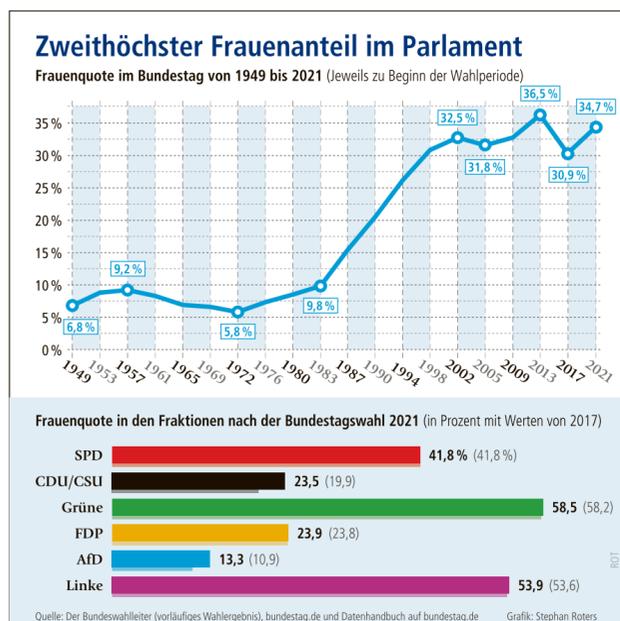
© Deutscher Bundestag/Julia Nowak/JUNOPHOTO

Der Bundestag wird jünger

STATISTIK Große Unterschiede zwischen den Fraktionen beim Frauenanteil, mehr Abgeordnete mit Migrationshintergrund

Den befürchteten ganz großen Aufwuchs hat es nicht gegeben: Mit 736 Abgeordneten hat der neue Bundestag dennoch 27 mehr als 2017 – ein erneuter Rekord. Eigentlich liegt das Soll bei 598 Sitzen. Der neue Bundestag ist nicht nur größer als sein Vorgänger, sondern auch jünger und weiblicher, wie ein Blick auf die Zahlen zeigt. Während sich – laut amtlichen Endergebnis – 456 Abgeordnete über ihre Wiederwahl freuen konnten, ziehen 116 Frauen und 164 Männer erstmals ins Parlament ein (38 Prozent der Abgeordneten). Auf die Fraktionen heruntergebrochen gibt es bei der SPD 104 neue Gesichter (49 Prozent der Fraktion), bei den Grünen treten 66 Männer und Frauen ihre erste Wahlperiode an (56 Prozent der Fraktion). Bei der AfD sind es 24 Neulinge (30 Prozent), bei der FDP 28 (27 Prozent), bei der Union 49 (25 Prozent) und bei der Linken acht (21 Prozent).

Mehr Frauen Verändert hat sich der Frauenanteil: Er liegt nun bei 34,8 Prozent, vier Prozentpunkte höher als 2017. Damit wird der zweithöchste Wert der Geschichte des Bundestages erreicht. Höher lag der Frauenanteil nur nach der Wahl 2013 mit 36,5 Prozent. Es zeigen sich indes gravierende Unterschiede zwischen den Fraktionen: Bündnis 90/Die Grünen hat mit 59,3 Prozent (2017: 58,2 Prozent), gefolgt von Die Linke mit 53,8 Prozent (2017: 53,6 Prozent), den höchsten Frauenanteil. Mit einem Frauenanteil von 41,8 Prozent (2017: 41,8 Prozent) folgt mit einem Abstand die SPD-Fraktion. CDU/CSU und FDP liegen mit einer Frauenquote von 23,5 Prozent (2017: 19,9 Prozent) beziehungsweise 23,4 Prozent (2017: 22,5 Prozent) im Mittelfeld. Den geringsten Frauenanteil mit insgesamt elf Frauen hat mit 13,3 Prozent die AfD (2017: 10,8 Prozent). Unter den gewählten Frauen sind mit Nyke Slawik und Tessa Ganserer, beide von Bündnis 90/Die Grünen, die ersten offen lebenden Trans-Frauen im Deutschen Bundestag. Im europaweiten Vergleich liegt die Bundesrepublik damit im Mittelfeld. Spitzenreiter sind laut Daten aus den Gleichstellungsstatistiken des Europäischen Insti-

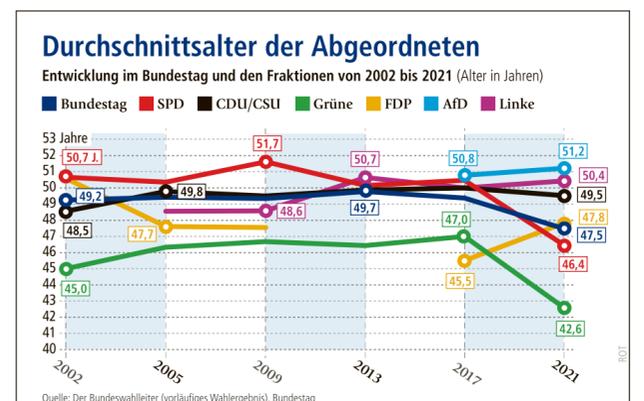
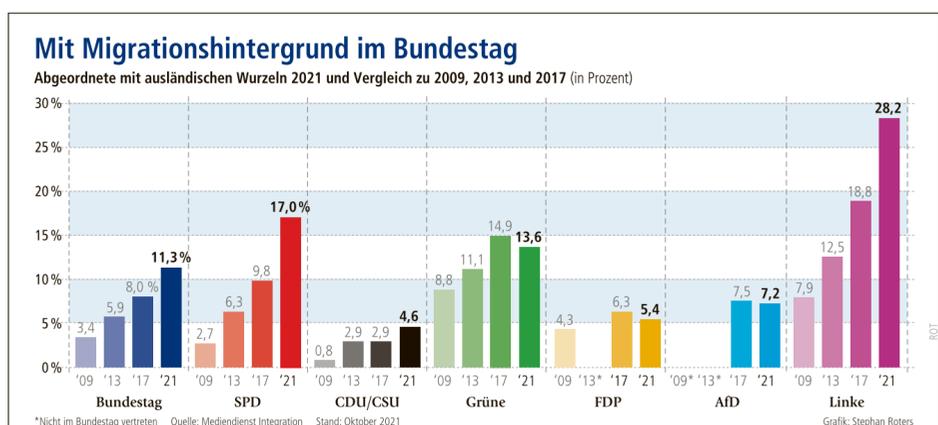


tuts für Gleichstellungsfragen Schweden (49,6 Prozent), Finnland (46 Prozent) und Belgien (43,3 Prozent). Schlusslichter sind Ungarn (12,6 Prozent), Malta (13,4 Prozent) und Rumänien (20 Prozent). Das Europarlament liegt bei 40,4 Prozent. Im Britischen Unterhaus liegt der Frauenanteil bei 34 Prozent, im US-Kongress bei 27,2 Prozent. Den höchsten Frauenanteil weltweit verzeichnet laut Angaben der Interparlamentarischen Union das Parlament in Ruanda mit 61,3 Prozent.

Altersstruktur Der Bundestag ist in seiner Gesamtheit jünger geworden – ganz im Gegensatz zur Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Das Durchschnittsalter aller Abgeordneten beträgt – auf dem vorläufigen Wahlergebnis berechnet – 47,3 Jahre. Nach der Wahl 2017 lag es bei 49,4 Jahren. Der niedrigste Wert wurde 1972 mit 46,6 Jahren verzeichnet, der höchste 1961 mit 52,3 Jahren. Bei den Frauen liegt das Durchschnittsalter in der neuen Wahlperiode bei 45,5, bei den Männern bei 48,2 Jahren. Am jüngsten sind die Abgeordneten der Grünen mit einem Altersschnitt von 42,4 Jahren. Im Schnitt am ältesten sind die AfD-

bei 50,4, bei der Union bei 49,5, bei der FDP bei 47,8 und bei der SPD bei 46,4 Jahren. Zahlenmäßig ist die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 31,8 Prozent die, die im 20. Bundestag am stärksten vertreten ist, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (28 Prozent) und den 30- bis 39-Jährigen (19,5 Prozent). Auch die 60 bis 69-Jährigen sind noch mit einem zweistelligen Anteil von 12,5 Prozent vertreten, während die Altersgruppe der unter 30-Jährigen nur noch 6,8 Prozent und die über 70-Jährigen gerade einmal noch 1,4 Prozent ausmachen. Unter letzteren findet sich mit seinen 79 Jahren auch der dienstälteste Abgeordnete, Wolfgang Schäuble (CDU), der sein Amt als Bundestagspräsident nach der Wahlschlappe der Union nicht mehr weiterführen können dürfte, aber dafür das des Alterspräsidenten innehat (siehe Seiten 4 und 5). Als dieser wird er die konstituierende Sitzung am 26. Oktober eröffnen.

Berufsgruppen Auch im 20. Bundestag sind die Berufsgruppen sehr unterschiedlich dimensioniert. Der Großteil der Abgeordneten kommt aus dem Bereich Unternehmensorganisation, Recht, Verwaltung (532 von 735). Mit zahlenmäßig weitaus weniger Abgeordneten folgen die Berufsgruppen Sprache, Literatur, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien, Kultur (64 von 735) und Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung (59 von 735). Mit je 19 und 16 Abgeordneten sind Naturwissenschaftler, Geografen und Informatiker und Menschen aus dem Bereich Roh-



stoffgewinnung, Produktion, Fertigung vertreten. Mit zehn Abgeordneten ist der Bereich Kaufmännische Dienstleistungen, Vertrieb, Tourismus der letzte zweitstellige, vor den mit je sieben sehr rar vertretenen Land-, Forst- und Tierwirtschaftlern, aus Bau, Architektur, Gebäudetechnik und aus Verkehr, Logistik, Schutz, Sicherheit stammenden. Es sind zudem neun Schüler, Auszubildende und Studierende vertreten und vier Rentner und Pensionäre. Ein Parlamentsmitglied machte keine Tätigkeitsangabe. Rund 15 Prozent der Parlamentarier haben einen Dokortitel, weitaus mehr als das eine Prozent in der Gesamtbevölkerung. Erneut gestiegen ist nach Angaben des

Mediendienstes Integration zudem die Anzahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund. Lag ihr Anteil im 19. Bundestag noch bei 8,2 Prozent, bringt das 20. Parlament es auf etwa 11,3 Prozent. Zum Vergleich: Gesamtgesellschaftlich liegt der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei rund 26 Prozent. Den größten Anteil an Parlamentariern mit Einwanderungsgeschichte hat Die Linke mit 28,8 Prozent, ein Anstieg von zehn Prozent im Vergleich zur letzten Wahlperiode (18,8 Prozent). Bunter aufgestellt im Vergleich zur letzten Wahlperiode ist auch die SPD-Fraktion mit 17 Prozent Abgeordneten mit Migrationshintergrund (2017: 9,8 Prozent). Hinter Bündnis 90/ Die Grünen, die einen Anteil von Parlamentariern mit Einwanderungsgeschichte von 14,4 Prozent haben, folgen die AfD mit 7,2 Prozent und die FDP mit 5,4 Prozent. Die Union ist mit einem Anteil von 4,1 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund den geringsten Anteil. Dabei haben 37 Prozent aller Abgeordneten mit Migrationshintergrund einen Bezug zu Ländern aus der Europäischen Union. Von ihnen haben sechs Bezüge zu Italien und fünf zu Polen. 18 Abgeordnete sind türkischstämmig und sechs haben einen iranischen Hintergrund. Der Mediendienst hat für seine Erhebung bei den Bundestagsfraktionen sowie Bundes- und Landesgeschäftsstellen der Parteien nachgefragt und mit weiteren Angaben abgeglichen. Weil nicht alle Pressestellen bereit oder in der Lage gewesen seien, Auskünfte zu geben, erhebe die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Götz Hausding



Die Vorsitzenden der Fraktionen



Die inzwischen größte Fraktion im Bundestag leitet weiterhin **Rolf Mützenich** (62). Die SPD hat den Kölner, der seit 2002 im Bundestag sitzt und die Fraktion seit September 2019 anführt, mit einer saten Zustimmung von 97 Prozent im Amt bestätigt. Mützenich war lange außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion und gilt als ein Kandidat für das Amt des neuen Bundestagspräsidenten.



Sollte es zu einer Ampel-Koalition kommen, wird **Ralph Brinkhaus** (53) Oppositionsführer im neuen Bundestag. Der Ökonom aus Ostwestfalen, der seit 2009 im Bundestag ist, steht seit September 2018 an der Spitze der Unionsfraktion und wurde nach der Wahl mit 85 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. CDU und CSU hatten sich zuvor auf eine verkürzte Amtszeit bis Ende April 2022 geeinigt.



Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihre seit Oktober 2013 bestehende Doppelspitze aus **Katrin Göring-Eckardt** (55) und Anton Hofreiter (s.u.) kommissarisch im Amt bestätigt. Der Fraktionsvorstand soll bald neu gewählt werden. Die Thüringerin, die sich in der Evangelischen Kirche in Deutschland engagiert, sitzt seit 1998 im Bundestag und war von 2009 bis 2013 Vizepräsidentin des Parlaments.



Die andere Hälfte der Grünen-Fraktionspitze bildet weiterhin der promovierte Biologe **Anton Hofreiter** (51). Der Münchener sitzt seit 2005 im Bundestag und könnte im Falle einer Ampel-Koalition neuer Verkehrsminister werden.



Bei der FDP bleibt Parteichef **Christian Lindner** (42) zunächst auch Fraktionsvorsitzender. Er wurde mit 97,83 Prozent wiedergewählt. Wie lange der frühere FDP-Generalsekretär aus Wuppertal das Amt ausüben wird, ist allerdings offen. In einer neuen Bundesregierung will Lindner gerne Finanzminister werden.



Die AfD-Fraktion wird wie bisher von der Ökonomin **Alice Weidel** (42) geleitet, diesmal zusammen mit Parteichef Tino Chrupalla (s.u.). Ein Antrag, von der Doppelspitze abzuweichen, fand in der konstituierenden Sitzung knappe Mehrheit. Für das Führungsduo stimmten schließlich 50 von 83 AfD-Abgeordneten.



Der Malermeister **Tino Chrupalla** (46) ist seit November 2019 Co-Parteichef der AfD. An der Fraktionspitze folgt er **Alexander Gauland** (80) nach, der zum Ehrenvorsitzenden der Fraktion ernannt wurde.



Bei der Linksfraktion werden **Amira Mohamed Ali** (41) und **Dietmar Bartsch** (s.u.) die von 69 auf 39 Abgeordnete geschrumpfte Fraktion zunächst weiterführen. Die Rechtsanwältin aus Hamburg sitzt seit 2017 im Bundestag und bildet seit 12. November 2019 mit Bartsch das Führungsduo der Fraktion.



Der Stralsunder **Dietmar Bartsch** (63) war lange Jahre Bundesgeschäftsführer von PDS und Linkspartei. Der Ökonom saß bereits von 1998 bis 2002 im Bundestag und zog 2005 erneut ein. *joh*

Die Stützpfeiler

FRAKTIONEN Für die Arbeit der Parteien im Bundestag und das Erreichen ihrer politischen Ziele sind sie unerlässlich. Einzelkämpfer haben es schwer



Ein Blick auf die Fraktionsebene im Reichstagsgebäude direkt unter der Glaskuppel: Hier haben die Fraktionen ihre Versammlungssäle und Vorstandsbüros. Die Presselobby in der Mitte können sie auch für große Empfänge nutzen. *© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld*

Nach der Wahl ist vor der Wahl – erst Recht im Deutschen Bundestag. Während die Parteien noch über die Konsequenzen des Urnengangs am 26. September debattieren und mit möglichen Koalitionspartnern sondieren, haben die Fraktionen schon Tage vor der Konstituierung des 20. Bundestages mit der Arbeit begonnen und ihr Spitzenpersonal aufgestellt: die Fraktionschefs und -chefinnen und Parlamentarischen Geschäftsführer (siehe Spalten links und rechts). Viele haben dabei auf Kontinuität gesetzt, wobei Personaldiskussionen damit nicht vom Tisch sind. So hat die CDU/CSU-Fraktion die Amtszeit ihres Fraktionschefs **Ralph Brinkhaus** (CDU) zunächst auf ein halbes Jahr begrenzt, um potenzielle Gegenkandidaten wie **Jens Spahn**, **Friedrich Merz** oder **Norbert Röttgen** von der Kandidatur abzuhalten. Im April 2022, wenn die Koalitionsverhandlungen gelaufen sind, werden die Karten für den begehrten Posten dann neu gemischt – im Falle einer Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP kommt der Figur des Oppositionsführers eine zentrale Rolle im Bundestag zu. Bündnis 90/Die Grünen wollen ihren neuen Fraktionsvorstand erst in den kommenden Wochen wählen. Ein nicht unübliches Verfahren bei Parteien, die Teil der Regierungskoalition werden könnten. Schließlich sind Personalrochaden im Zuge der Kabinettsbildung wahrscheinlich.

»Schnell arbeitsfähig machen« Bis es soweit ist, haben die bisherigen Fraktionsverwaltungen aber noch eine Menge zu tun. Zuallererst müssen sie die Abgeordneten, darunter viele Neuzugänge, die unerfahren sind im parlamentarischen Betrieb, »schnellstmöglich arbeitsfähig machen«, wie **Marco Buschmann**, Erster Parla-

mentarischer Geschäftsführer (PGF) der FDP-Fraktion, betont. Räume müssen organisiert und die Wünsche der Abgeordneten eingeholt werden, in welchen Arbeitskreisen und Ausschüssen sie gerne arbeiten würden. »Die Fraktion bietet darüber hinaus neuen Abgeordneten und deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Informationsveranstaltungen und Einstiegsunterstützung als Vorbereitung auf die jetzt beginnende Wahlperiode an«, berichtet **Britta Haßelmann**, Erste PGF der Grünen. Wie schon in der vergangenen Wahlperiode werden sechs Fraktionen im Parlament vertreten sein. Dass sich die Mitglieder des Bundestages überhaupt zu Fraktionen zusammenschließen können, regelt Paragraph 45 des Abgeordnetengesetzes, die Details stehen in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages. Danach kann sich eine Fraktion erst bilden, wenn sie mindestens fünf Prozent der Bundestagsmitglieder in sich vereint. Für die Linksfraktion, die im 20. Bundestag nur noch 39 Abgeordnete zählt, könnte das zum Problem werden.

Kehren ihr zwei Abgeordnete den Rücken, können sich die verbleibenden 37 Abgeordneten nur noch als Gruppe zusammenschließen, sofern der Bundestag dem zustimmt. Allerdings räumt die Geschäftsordnung einer Gruppe nicht die gleichen Rechte ein wie einer Fraktion. Der Bundestag hat sie in den vergangenen Wahlperioden immer für den jeweiligen Einzelfall konkretisiert. Um eine Fraktion zu bilden, müssen die Abgeordneten derselben Partei angehören beziehungsweise Parteien, »die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Land miteinander in Wettbewerb stehen«. Letzteres erlaubt es CDU und CSU, als Fraktionsgemeinschaft aufzutreten. Mit dem Fraktionsstatus geht eine Vielzahl an Rechten einher: Fraktionen steht eine Grundredzeit und eine bestimmte Finanz-

ausstattung zu. Sie können Gesetzentwürfe und Anträge einbringen, Mitglieder für die Ausschüsse und den Ältestenrat benennen und mindestens einen Vizepräsidenten stellen. Von ihrer Stärke hängt ab, wie viele Vertreter sie in die Gremien schicken können und wie viele Ausschüsse sie leiten dürfen. Obwohl die Fraktionen im Grundgesetz gar nicht erwähnt werden – dort ist in Artikel 21 allein die Rede vom Auftrag der Parteien, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken – gelten sie heute als zentrale Akteure in den Parlamenten, quasi als Kitt zwischen Partei und Volksvertretung. »Die Fraktionen bündeln Interessen«, **Marco Buschmann** klar. »Das erlaubt Spezialisierung und Arbeitsteilung mit entsprechenden Lernkurveneffekten und verbessert die Qualität der parlamentarischen Arbeit.« Auch für die einzelnen Abgeordneten ist das von Vorteil. »Als Abgeordneter kann man seine politischen Ziele nur erreichen, wenn man eine Fraktion hinter sich hat«, sagt **Buschmann**. »Einzelkämpfer werden nicht erfolgreich politisch arbeiten können.« Dennoch gibt es solche Einzelkämpfer auch im neuen Bundestag. Mit **Stefan Seidler** vom Südschleswigschen Wählerverband (SSW) und **Matthias Helferich**, der wegen Äußerungen zur NS-Zeit auf seine Zugehörigkeit zur AfD-Fraktion verzichtet hat, sitzen bisher zwei fraktionslose Abgeordnete im Plenum. Sie dürfen zum Beispiel keine Gesetzesinitiativen starten oder Plenardebatten beantragen. In den Ausschüssen dürfen sie nicht abstimmen und auch ihr Rederecht im Plenum ist begrenzt.

Oberste Manager Die Fraktionen müssen sich in den kommenden Wochen weiter organisieren. Abgeordnete aus demselben Bundesland werden sich in Landesgruppen zusammenschließen, um die Belange ihrer

Heimatregion besser in Berlin vertreten zu können. Sie werden Arbeitskreise und Arbeitsgruppen für die verschiedenen Themen bilden und Fraktionssprecher für die verschiedenen Politikfelder benennen. Für die reibungslosen Abläufe sind die Parlamentarischen Geschäftsführer verantwortlich, von denen die Fraktionen mehrere haben. Als deren oberste Manager sind sie zuständig für finanzielle, juristische und Personalangelegenheiten und die Präsenz »ihrer« Abgeordneten im Plenum. Zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden leisten sie intern Überzeugungsarbeit bei strittigen Abstimmungen. Außerdem geht es laut **Haßelmann** darum, die Interessen der eigenen Fraktion gegenüber anderen zu vertreten und dafür zu sorgen, »dass unsere politischen Themen parlamentarisch gesetzt werden«. Für all das, erklärt FDP-Kollege **Buschmann**, brauche es vor allem »Verhandlungsgeschick, Geduld und manchmal auch ein dickes Fell«. Einer der wichtigsten Termine für die Abgeordneten in den Sitzungswochen ist die Fraktionssitzung. Sie findet immer dienstags, einen Tag vor Beginn der Plenarsitzungen, statt. Hier wird die Tagesordnung besprochen und über das Abstimmungsverhalten und die Redner entschieden, die in einer Debatte das Wort ergreifen sollen. Auch wenn die Abgeordneten formell keiner Fraktionsdisziplin unterliegen und sie laut Verfassung nur ihrem Gewissen unterworfen sind, wird von ihnen erwartet, dass sie sich hinter den Mehrheitsbeschluss ihrer Fraktion stellen. Gerade für die Regierungsfaktionen ist es wichtig, dass ihre Gesetzesvorhaben nicht von den eigenen Leuten blockiert werden. In einer Dreier-Koalition dürften stabile Mehrheiten nicht einfacher zu finden sein. Kommt es so, sind die PGF und Fraktionschefs mehr denn je als Krisenmanager und Vermittler gefragt. *Johanna Metz*

Die Parlamentarischen Geschäftsführer



Mit 83,3 Prozent der Stimmen hat die SPD den Thüringer Haushalts- und Finanzexperten **Carsten Schneider** (45) erneut zum Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer (PGF) gewählt. Schneider kam schon 1998 mit nur 22 Jahren ins Parlament, innerhalb der SPD gehört der gelernte Bankkaufmann dem konservativen Seeheimer Kreis an. Bevor er 2017 PGF wurde, war er Vize-Fraktionschef für Haushalt, Finanzen und Euro. In den neuen Bundestag kommt er mit einem Direktmandat des Wahlkreises Erfurt-Weimar.



Die CDU/CSU-Fraktion hat **Michael Grosse-Brömer** (61) wie die übrigen Mitglieder des Fraktionsvorstandes zunächst kommissarisch im Amt bestätigt. Die reguläre Neuwahl soll nach der Konstituierung des neuen Bundestages Ende Oktober erfolgen. Der Wahl-Niedersache aus Oberhausen sitzt seit 2002 im Bundestag und war dort lange rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Im Mai 2012 beerbte der Notar und Rechtsanwalt überraschend **Peter Altmaier** als ersten PGF der Unionsfraktion.



Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bleibt **Britta Haßelmann** kommissarisch im Amt, bis ein neuer Fraktionsvorstand gewählt wird. Die 59-jährige Diplom-Sozialarbeiterin aus Bielefeld arbeitete fünfzehn Jahre in einem Selbsthilfeverein. Seit 1998 engagiert sie sich für die Grünen, von 2000 bis 2006 war sie deren Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen. Seit 2005 sitzt **Haßelmann** im Bundestag, wo sie sich besonders für die Belange der Kommunen einsetzt. Erste Parlamentarische Geschäftsführerin ist sie seit Oktober 2013.



Die FDP-Fraktion hat mit 92,39 Prozent der Stimmen erneut den Rechtsexperten **Marco Buschmann** (44) zu ihrem Ersten PGF gewählt. Der Gelsenkirchener ist seit 1994 Mitglied von FDP und Jungen Liberalen und saß bereits von 2009 bis 2013 im Parlament. Ab Januar 2014 war er Bundesgeschäftsführer, bevor er 2017 mit der FDP wieder in den Bundestag einzog. **Buschmann** gilt als einer der engsten Vertrauten von FDP-Chef **Christian Lindner**.



Bei der AfD-Fraktion bleibt der gebürtige Bochumer und Wahl-Hamburger **Bernd Baumann** (63) Erster Parlamentarischer Geschäftsführer. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler ist seit 2013 Mitglied der AfD und seit 2017 Abgeordneter im Bundestag. Vor seinem Wechsel nach Berlin war er Landesvorsitzender der AfD in Hamburg und Chef der Bürgerschaftsfraktion. **Baumanns** Fokus liegt auf der Innen- und Migrationspolitik.



Seit 2017 ist **Jan Korte** (44) Erster PGF der Linksfraktion im Bundestag. In Osnabrück geboren, lebt er heute in Sachsen-Anhalt, wo er bei der Bundestagswahl Spitzenkandidat seiner Partei war. 2005 wurde **Korte** zum ersten Mal in den Bundestag gewählt. Vorher war er bei den Grünen aktiv, doch wegen des Krieges im Kosovo kehrte er der Partei den Rücken. Für die Linksfraktion war **Korte** lange Mitglied im Innenausschuss des Bundestages. *joh*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Geldsegen und Geldsorgen

PARTEIFINANZIERUNG Aus der Stellung der Parteien im Grundgesetz ergibt sich ein Anspruch auf staatliche Zuschüsse. In diesem Jahr stieg außerdem das Volumen der Großspenden an die Parteien deutlich.

Abhängig von den Ergebnissen der letzten Wahlen erhalten die Parteien eine staatliche Förderung.

© picture-alliance/Zoonar/Designit

Die Grünen sind nun wirklich angekommen. Nicht nur spielen sie seit der Bundestagswahl zusammen mit der FDP die Rolle der „Kanzlermacher“. Schon vor der Wahl zeichnete sich eine Entwicklung ab, die diesen Eindruck bestätigt: die steigenden Einnahmen der Partei durch Spendengelder. Nun ist es traditionell so, dass im Jahr einer Bundestagswahl die Zuwendungen von Privatpersonen oder Unternehmen an Parteien steigen. In diesem Jahr aber, wo klar war, dass die Ära Merkel zu Ende geht, erreichten allein die Großspenden (ab 50.000 Euro) einen neuen Rekord: Bis zur Bundestagswahl nahmen die im Bundestag vertretenen Parteien rund 11,2 Millionen Euro allein durch diese Großspenden ein. An der Spitze mit 4,3 Millionen Euro rangiert die FDP, CDU und Grüne liegen dahinter mit 3,4 Millionen Euro gleichauf. Weit abgeschlagen mit knapp 200.000 Euro ist die SPD. Die Linke taucht in den Berichten des Bundestagspräsidenten nur einmal mit 55.000 Euro auf und wurde damit deutlich weniger großzügig bedacht als der Südschleswigsche Wählerverband SSW (rund 380.000 Euro), der im neuen Bundestag künftig durch einen Abgeordneten vertreten sein wird. Die Zuwendungen erhält der SSW vom dänischen Kulturministerium. Parteien und Spenden sind immer wieder ein Thema, für das sich die Öffentlichkeit zu Recht interessiert, verfolgen doch die Spender – parteiübergreifend – ein Ziel mit ihren Zuwendungen. Von „Käuflichkeit der

Politik“ ist schnell die Rede, wenn Spenden zu offensichtlich in einem Zusammenhang mit politischen Entscheidungen stehen. So wird die FDP den Beinamen „Mövenpick-Partei“ nicht mehr richtig los, seit 2009 bekannt wurde, dass sie mehr als eine Million Euro von einem Hotel-Unternehmer erhielt, während sie sich in der damaligen schwarz-gelben Koalition massiv für eine Mehrwertsteuer-Senkung für die Hotelbranche eingesetzt hatte. Dass seitdem Grüne und Linke vehement eine Deckelung der jährlichen Spendensumme pro Spender fordern, die Grünen in diesem Jahr aber sehr davon profitieren, dass die Forderung aus ihrem Wahlprogramm nach einem jährlichen Höchstbetrag von 100.000 Euro (noch) nicht gilt,

ist natürlich auch ein gefundenes Fressen für Kritiker. Denen halten die Grünen jedoch schlicht die geltende Gesetzeslage entgegen. Spenden sind ein legales Mittel der Parteifinanzierung, geregelt im Parteiengesetz. Auch wenn sie nicht die wichtigste Geldquelle der Parteien darstellen, so sind sie stets die umstrittenste. Verschiedene Skandale sorgten dafür, dass die Auflagen diesbezüglich immer wieder verschärft wurden. Das betraf jedoch weniger die Höhe als vielmehr die Frage der Transparenz. So sorgte eine Reform des Parteiengesetzes 2002 dafür, dass Einzelspenden von mehr als 50.000 Euro mit Namen des Spenders unverzüglich beim Bundestagspräsidenten angezeigt werden müssen. Zuwendungen, die sich innerhalb eines Jahres auf mehr

als 10.000 Euro summieren, tauchen dagegen namentlich erst mit deutlich zeitlicher Verzögerung in den jährlichen Rechenschaftsberichten der Parteien auf.

Mitgliedsbeiträge Zu den unspektakulären Einnahmequellen zählen die Mitgliedsbeiträge, die sich in den Haushaltsbüchern der Parteien unterschiedlich, aber nicht unerheblich niederschlagen. Im Jahr 2019 machten diese bei der SPD 31,4 Prozent der Gesamteinnahmen aus, bei der Linken 30,5 Prozent, bei Grünen und FDP 25,5 Prozent, bei der CDU 24,6 Prozent und der CSU mit 21,5 Prozent. Die AfD generierte nur 15,3 Prozent ihrer Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen. Problematischer hingegen sind die sogenannten Mandatsträgerbeiträge. Sie sehen vor, dass Abgeordnete und Inhaber eines politischen Amtes einen gewissen Prozentsatz ihrer Diäten beziehungsweise Gehälter an ihre Partei abführen. Auf freiwilliger Basis ist dies rechtlich nicht zu beanstanden, die Mandatsträgerbeiträge werden im Parteiengesetz ausdrücklich genannt. Allerdings üben die Abgeordneten im Bundestag laut Artikel 38 Grundgesetz ein freies Mandat aus und sind „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“. Formal können Parteien ihre Mandatsträger deshalb juristisch auch nicht zwingen, einen Beitrag abzuführen. Ob ein Abgeordneter jedoch bei der nächsten Wahl noch einmal als Kandidat nominiert werden würde, wenn er den Beitrag verweigert, sei dahingestellt. Der Umfang der Mandatsträgerbeiträge variiert. Er reichte 2019 von beschei-

denen knapp acht Prozent der Gesamteinnahmen bei AfD, FDP und CSU über rund 14 bis 15 Prozent bei CDU, SPD und Linken bis hin zu etwa 18 Prozent bei den Grünen. Große Unterschiede zwischen den Parteien bilden die Einnahmen, die sie selbst erwirtschaften. Während beispielsweise Unternehmenstätigkeiten oder Beteiligungen bei den meisten Parteien keine Rolle spielen, entfielen 2018 bei der SPD mit rund 7,4 Millionen Euro gut vier Prozent ihrer Einnahmen auf diesen Bereich. Allerdings schwankt dieser Posten stark, machte ein Jahr später nur rund 650.000 Euro und damit knapp 0,4 Prozent der Gesamteinnahmen aus, wie dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen ist. Dass die SPD etwa über die Medienholding Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft an rund 70 Zeitungen beteiligt ist, sorgt bei den politischen Gegnern immer wieder für Kritik. Ein viel größerer Posten im System der Parteifinanzierung sind die staatlichen Zuschüsse, die bei den Bundestags-Parteien 2019 zwischen 30 bis 40 Prozent ihrer Einnahmen ausmachten. Diese Teilfinanzierung besteht zum einen aus einer steuerlichen Begünstigung von Kleinspenden und Einnahmen aus Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträgen. Zum anderen erhalten Parteien einen Zuschuss abhängig von den Ergebnis-

den der jeweils letzten Bundestags- und Europawahl sowie der Landtagswahlen. Bei SPD und Grünen wird also auch hier die Kasse klingeln, während Die Linke heftige Einbußen hinnehmen muss. Laut letzter Anpassung vom Juni 2021 liegt die sogenannte absolute Obergrenze für die staatliche Parteifinanzierung derzeit bei rund 200 Millionen Euro. Angepasst wurde auch die Förderung pro Wählerstimme. Für die ersten vier Millionen Stimmen erhalten die Parteien nun statt 1,05 Euro 1,06 Euro für das Jahr 2020. Für alle weiteren Wählerstimmen wurde der Betrag von 0,86 auf 0,87 Euro erhöht. Der aktuelle Rechtsrahmen der Parteifinanzierung ist umstritten. Grüne, FDP und Linke – und gesondert die AfD – sind vor das Verfassungsgericht gezogen, um die mit Stimmen von Unions- und SPD beschlossene Erhöhung der Obergrenze überprüfen zu lassen. Vergangene Woche fanden die ersten beiden Verhandlungstage statt (siehe Kasten). Ebenfalls noch anhängig in Karlsruhe ist der Mitte Juli 2019 auf den Weg gebrachte gemeinsame Antrag von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf Ausschluss der NPD von der Parteifinanzierung. Diese Möglichkeit hatten die Karlsruher Richter explizit eröffnet, nachdem der Versuch, die Partei zu verbieten, Anfang 2017 gescheitert war. Claudia Heine

»Seit 2017 erhalten verfassungsfeindliche Parteien kein Geld mehr vom Staat.«

KOMPAKT

Parteienfinanzierung vor Gericht

Beschluss Die Koalition von CDU/CSU und SPD beschloss 2018, die jährliche Obergrenze für die staatliche Parteifinanzierung deutlich zu erhöhen: von 165 Millionen Euro auf 190 Millionen Euro. Zur Begründung führte die Koalition insbesondere gestiegene Kosten durch die Digitalisierung an.

Staatsfreiheit FDP, Linke und Grüne kritisieren, dass mit diesem Beschluss wegen die grundgesetzlich vorgeschriebene Staatsfreiheit der Parteien verstoßen worden sei.

Organstreit Die AfD rügt in einem Organstreitverfahren den parlamentarischen Ablauf. Aus ihrer Sicht wurde die Novelle zu schnell beschlossen.



Im Maschinenraum des Parlaments

FRAKTIONEN Mit der Bundestagswahl werden auch die Fraktionsfinanzen wieder kräftig durchgeschüttelt.

Wenn sich nach einer Bundestagswahl die politischen Kräfteverhältnisse verschieben, hat das im Parlament auch konkrete finanzielle Auswirkungen. Die Fraktionen bekommen nämlich für ihre Aufgaben jedes Jahr staatliche Unterstützung in Millionenhöhe. Wer infolge einer Wahl weniger Abgeordnete in das Parlament entsendet, bekommt auch weniger Zuschüsse für die Parlamentsarbeit. Gewinner bekommen hingegen mehr Geld. Voraussetzung für die Bildung einer Fraktion ist laut Geschäftsordnung des Bundestages ein Anteil von mindestens fünf Prozent der Abgeordneten. Bei der Bundestagswahl in diesem Jahr hat die Linke die notwendige Fraktionsstärke von 37 Abgeordneten mit 39 Parlamentariern knapp erreicht. Geregelt ist die Finanzierung der Fraktionen im Abgeordnetengesetz (AbgG), wo es in Paragraph 50 heißt: „Die Fraktionen haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen aus dem Bundeshaushalt.“ Untergliedert ist die

staatliche Zuwendung in einen Grundbetrag für jede Fraktion, einen Betrag für jedes Mitglied der Fraktion und in einen Oppositionszuschlag.

Geprüfte Rechnungen Wie hoch genau die staatlichen Mittel ausfallen, wird jedes Jahr neu festgelegt. Dazu unterbreitet der Parlamentspräsident im Benehmen mit dem Ältestenrat dem Parlament jeweils bis Ende September einen Vorschlag zur Anpassung. Die Finanzierung der Fraktionen soll eine sachgemäße, effektive Arbeit ermöglichen.

Die Höhe der Geldleistungen wird nach dem jeweiligen Aufwand in einem Aufgabenbereich beurteilt. Dazu werden die geprüften Rechnungen der Fraktionen herangezogen. Bei der Festsetzung der Mittel werden auch die aktuellen Entwicklungen der Verbraucherpreise sowie die Löhne und Gehälter berücksichtigt. Die Geldleistungen für die Fraktionen wurden für 2020 auf rund 119,4 Millionen Euro festgesetzt. Aus dem Vorschlag des Präsidenten (19/23473) für das Jahr 2021 ergeben sich ein monatlicher Grundbetrag in Höhe von 458.360 Euro pro Fraktion sowie ein monatlicher Betrag für jedes Fraktionsmitglied in Höhe von 9.568 Euro. Die Oppositionsfraktionen erhalten einen

Zuschlag von 15 Prozent auf den Grundbetrag und von zehn Prozent auf den Betrag für jedes Mitglied.

Das weitaus meiste Geld investieren Fraktionen in ihr Personal. Wie aus den geprüften Rechnungen für das Jahr 2020 hervorgeht (19/32260), erhielt die bisher größte Fraktion, die von CDU und CSU, staatliche Mittel in Höhe von rund 33,3 Millionen Euro. Davon gab die Fraktion allein rund 29,6 Millionen Euro für Mitarbeiter aus. Hinzu kamen Ausgaben etwa für Veranstaltungen, Kosten für Sachverständige oder Gerichtskosten sowie für die Öffentlichkeitsarbeit. Ähnlich sah es bei der SPD-Fraktion aus, die rund 22,7 Millionen Euro Staatsgeld erhielt und davon allein rund 18,6 Millionen Euro für Personal ausgab.

Neu sortiert Nach der Bundestagswahl müssen sich die Fraktionen finanziell neu aufstellen. So kann die SPD-Fraktion mit ihren 53 hinzugewonnenen Mitgliedern mit höheren Zuwendungen kalkulieren, das gleiche gilt für die Grünen und die FDP. Hingegen müssen sich die Union mit 50 Abgeordneten weniger sowie Linke und AfD mit geringeren Mitteln begnügen. Die an die Fraktionen des Bundestages ausgereichten Staatsgelder haben sich seit 2005 glatt verdoppelt. Damals lagen die

Geldleistungen noch bei rund 61,2 Millionen Euro. Nach einem moderaten Anstieg der Beträge in den Folgejahren gab es nach der Wahl 2013 einen Rückgang durch das Ausscheiden der FDP-Fraktion sowie nach der Wahl 2017 einen deutlichen Anstieg durch die neue AfD-Fraktion und die hohe Zahl an Abgeordneten.

Unklare Abgrenzung Wofür die Fraktionen ihr Geld ausgeben, entscheiden sie in eigener Verantwortung. Verboten ist eine Verwendung der Gelder für Parteaufgaben. Gerade der Punkt sorgt immer wieder für Diskussionen. Die Grenze zwischen Fraktion und Partei sei schwer zu ziehen, beklagte der Bundesrechnungshof unlängst wieder, zumal die Grenze von jeder Fraktion selbst gesetzt werde. Das sei „insbesondere dort kritisch, wo es um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern geht, die zugleich Wählerinnen und Wähler sind“. Die dynamische Entwicklung neuer Formate der sozialen Medien verstärkte das Problem. Zudem gebe es keine gesetzliche Grundlage, um zweckwidrig verwendete Mittel zurückzufordern, beklagte der Rechnungshof und warnte: „Ohne Kontrolle und Sanktionen steht die Legitimation für das System der Fraktionsfinanzierung infrage.“ pk

Anzeige

»Ist Praktikern, Wissenschaftlern und Studierenden gleichermaßen zu empfehlen.«

RiBVerwG Prof. Dr. Harald Dörig, Juris 2016, 131



Handlexikon der Europäischen Union

Herausgegeben von Prof. Dr. Jan Bergmann, LL.M. eur 6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2022, 1.264 S., geb., 98,- € ISBN 978-3-8487-7118-9

Die Europawahl 2019, die deutsche Ratspräsidentschaft 2020 und der Brexit sind abgeschlossen. Der für viele Programme wichtige mehrjährige EU-Finanzrahmen 2021–2027 ist verabschiedet. Das Handlexikon der Europäischen Union erscheint zum richtigen Zeitpunkt auf neuestem Stand.

Das Standardwerk bietet eine umfassende Gesamtdarstellung der heutigen Europäischen Union aus europarechtlicher sowie europapolitischer Perspektive.

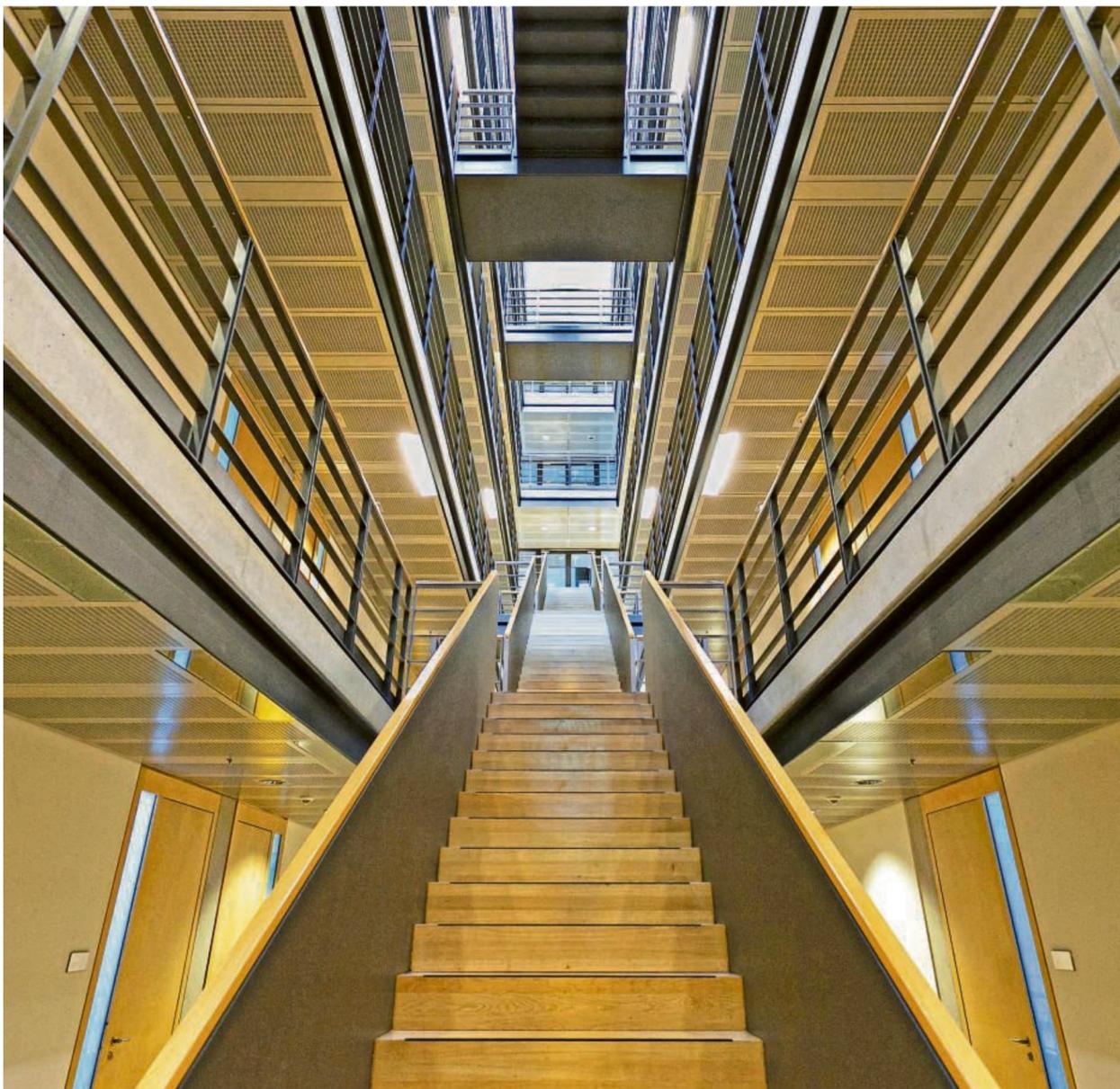
Portofreie Buch-Bestellungen unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos



Nicht mehr kandidiert haben:

- 1 Arndt-Brauer, Ingrid - SPD
- 2 Bach, Bela - SPD
- 3 Barnett, Doris - SPD
- 4 Barthle, Norbert - CDU
- 5 Behrens, Manfred - CDU
- 6 Benning, Sybille - CDU
- 7 Binding, Lothar - SPD
- 8 Bleser, Peter - CDU
- 9 Bluhm-Förster, Heidrun - DIE LINKE
- 10 Brackmann, Norbert - CDU
- 11 Brecht, Eberhard - SPD
- 12 Büttner, Matthias - AfD
- 13 Dassler, Britta Katharina - FDP
- 14 De Masi, Fabio - DIE LINKE
- 15 Ebbing, Hartmut - FDP
- 16 Felgentreu, Fritz - SPD
- 17 Fischer, Axel E. - CDU
- 18 Flachsbarth, Maria - CDU
- 19 Freese, Ulrich - SPD
- 20 Freihold, Brigitte - DIE LINKE
- 21 Freitag, Dagmar - SPD
- 22 Friemann-Jennert, Maika - CDU
- 23 Fuchtel, Hans-Joachim - CDU
- 24 Gabelmann, Sylvia - DIE LINKE
- 25 Gerig, Alois - CDU
- 26 Gienger, Eberhard - CDU
- 27 Gnodtke, Eckhard - CDU
- 28 Gökhan, Zeki - DIE LINKE
- 29 von Gottberg, Wilhelm, AfD
- 30 Groß, Michael - SPD
- 31 Grotelüschen, Astrid - CDU
- 32 Hajduk, Anja - B90/GRÜNE
- 33 Hartmann, Verena - parteilos
- 34 Hartwig, Roland - AfD
- 35 Heider, Matthias - CDU
- 36 Held, Marcus - SPD
- 37 Hendricks, Barbara - SPD
- 38 Herrmann, Lars - parteilos
- 39 Herzog, Gustav - SPD
- 40 Heßenkemper, Heiko - parteilos
- 41 Hiller-Ohm, Gabriele - SPD
- 42 Hirte, Heribert - CDU
- 43 Hollnagel, Bruno - parteilos
- 44 Holmeier, Karl - CSU
- 45 Ihnen, Ulla - FDP
- 46 Jelpke, Ulla - DIE LINKE
- 47 Jurek, Thomas - SPD
- 48 Kamann, Uwe - parteilos
- 49 Kapschack, Ralf - SPD
- 50 Karl, Alois - CSU
- 51 Kauder, Volker - CDU
- 52 Klare, Arno - SPD
- 53 Kolbe, Daniela - SPD
- 54 Kotting-Uhl, Sylvia - B90/GRÜNE
- 55 Kovac, Kordula - CDU
- 56 Krellmann, Jutta - DIE LINKE
- 57 Lambrecht, Christine - SPD
- 58 Lamers, Karl A. - CDU
- 59 Lämmel, Andreas G. - CDU
- 60 Landgraf, Katharina - CDU
- 61 Lange, Christian - SPD
- 62 Lazar, Monika - B90/GRÜNE
- 63 Lezius, Antje - CDU
- 64 Liebich, Stefan - DIE LINKE
- 65 Lotze, Hiltrud - SPD
- 66 Lühmann, Kirsten - SPD
- 67 Magnitz, Frank - AfD
- 68 Maier, Lothar - AfD
- 69 de Maizière, Thomas - CDU
- 70 Marks, Caren - SPD
- 71 Martens, Jürgen - FDP
- 72 von der Marwitz, Hans-Georg - CDU
- 73 Matschie, Christoph - SPD
- 74 Mattheis, Hilde - SPD
- 75 Merkel, Angela - CDU
- 76 Michelbach, Hans - CSU
- 77 Mieruch, Mario - LKR*
- 78 Motschmann, Elisabeth - CDU
- 79 Movassat, Niema - DIE LINKE
- 80 Müller, Hansjörg - AfD
- 81 Müller, Gerd - CSU
- 82 Nissen, Ulli - SPD
- 83 Noll, Michaela - CDU
- 84 Nord, Thomas - DIE LINKE
- 85 Nüßlein, Georg - parteilos
- 86 Ostendorff, Friedrich - B90/GRÜNE
- 87 Ostermann, Tim - CDU
- 88 Paschke, Markus - SPD
- 89 Patzelt, Martin - CDU
- 90 Petry, Frauke - parteilos
- 91 Pfeiffer, Joachim - CDU
- 92 Pilger, Detlev - SPD
- 93 Pronold, Florian - SPD
- 94 Raabe, Sascha - SPD
- 95 Rawert, Mechthild - SPD
- 96 Rehberg, Eckhardt - CDU
- 97 Reusch, Roman Johannes - AfD
- 98 Rietschen, Lothar - CDU
- 99 Röring, Johannes - CDU
- 100 Rösperl, René - SPD
- 101 Rossmann, Ernst Dieter - SPD
- 102 Rüttrich, Susann - SPD
- 103 Schäfer, Anita - CDU
- 104 Schmidt, Christian - CSU
- 105 Schmidt, Ulla - SPD
- 106 Schmidt, Frithjof - B90/GRÜNE
- 107 Schulte, Ursula - SPD
- 108 Schulz, Martin - SPD
- 109 Schulz, Swen - SPD
- 110 Schulze, Klaus-Peter - CDU
- 111 Schummer, Uwe - CDU
- 112 Selle, Johannes - CDU
- 113 Sendker, Reinhold - CDU
- 114 Siebert, Bernd - CDU
- 115 Sitta, Frank - FDP
- 116 Solms, Hermann Otto - FDP
- 117 Spangenberg, Detlev - AfD
- 118 Spiering, Rainer - SPD
- 119 Steffel, Frank - CDU
- 120 Steffen, Sonja Amalie - SPD
- 121 Steinke, Kersten - DIE LINKE
- 122 Suding, Katja - FDP
- 123 Tack, Kerstin - SPD
- 124 Tackmann, Kirsten - DIE LINKE
- 125 Tressel, Markus - B90/GRÜNE
- 126 Troost, Axel - DIE LINKE
- 127 Vaatz, Arnold - CDU
- 128 Viesehon, Thomas - CDU
- 129 Vogt, Ute - SPD
- 130 de Vries, Kees - CDU
- 131 Wagner, Andreas - DIE LINKE
- 132 Weber, Gabi - SPD
- 133 Wegner, Kai - CDU
- 134 Weinberg, Harald - DIE LINKE
- 135 Weiß, Peter - CDU
- 136 Wendt, Marian - CDU
- 137 Wetterich, Susanne - CDU
- 138 Wildberg, Heiko - AfD
- 139 Zdebel, Hubertus - DIE LINKE
- 140 Ziegler, Dagmar - SPD
- 141 Zimmer, Matthias - CDU
- 142 Zimmermann, Pia - DIE LINKE



Hinter vielen Türen im Bundestag wird bereits gepackt. Die Ausstattung und Verteilung der vielen Büros ist eine Herausforderung.

© picture-alliance/Moritz Venneman

Nicht mehr wiedergewählt wurden:

- 1 von Abercron, Michael - CDU
- 2 Achelwilm, Doris - DIE LINKE
- 3 Aggelidis, Grigorios - FDP
- 4 Barrientos Krauss, Simone - DIE LINKE
- 5 Bartke, Matthias - SPD
- 6 Bause, Margarete - B90/GRÜNE
- 7 Beermann, Maik - CDU
- 8 Bellmann, Veronika Maria - CDU
- 9 Bernstein, Melanie - CDU
- 10 Bernstiel, Christoph - CDU
- 11 Beutin, Lorenz - DIE LINKE
- 12 von Marschall, Matern - CDU
- 13 Brandt, Michel - DIE LINKE
- 14 Brunner, Karl Heinz - SPD
- 15 Buchholz, Christine - DIE LINKE
- 16 Bull-Bischoff, Birke - DIE LINKE
- 17 Bülow, Marco - Die PARTEI
- 18 Cezanne Jörg - DIE LINKE
- 19 Dehm-Desoi, Jörg-Diether - DIE LINKE
- 20 Dött, Marie-Luise - CDU
- 21 Droese, Siegfert - AfD
- 22 Fabritius, Bernd-Bernhard - CSU
- 23 Friesen, Anton - AfD
- 24 Gminder, Franziska - AfD
- 25 Göhl, Christopher - FDP
- 26 Groden-Kranich, Ursula - CDU
- 27 Gröhler, Klaus-Dieter - CDU
- 28 Elsner von Gronow, Berengar - AfD
- 29 Hampel, Armin-Paulus - AfD
- 30 Hänsel, Heike - DIE LINKE
- 31 Heinrich, Frank - CDU
- 32 Hemmelgarn, Udo - AfD
- 33 Henke, Rudolf - CDU
- 34 Herdt, Waldemar - AfD
- 35 Hohmann, Martin - AfD
- 36 Höhn, Matthias - DIE LINKE
- 37 von Holtz, Ottmar - B90/GRÜNE
- 38 Irmer, Hans-Jürgen - CDU
- 39 Jäger, Florian - AfD
- 40 Kartes, Torbjörn - CDU
- 41 Kassner, Kerstin - DIE LINKE
- 42 Kaufmann, Stefan - CDU
- 43 Kekeritz, Uwe - B90/GRÜNE
- 44 Kessler, Achim - DIE LINKE
- 45 Kestner, Jens - AfD
- 46 Klinge, Marcel - FDP
- 47 Korkmaz-Emre, Elvan - SPD
- 48 Krauß, Alexander - CDU
- 49 Kruse, Rüdiger - CDU
- 50 Kuffer, Michael - CSU
- 51 Kühne, Roy - CDU
- 52 Kultz, Alexander - FDP
- 53 Leidig, Sabine - DIE LINKE
- 54 Ludwig, Saskia - CDU
- 55 Maier, Jens - AfD
- 56 Malsack-Winkemann, Birgit - AfD
- 57 Manderla, Gisela - CDU
- 58 Mannes, Astrid - CDU
- 59 Mändrup, Klaus - SPD
- 60 Möring, Karsten - CDU
- 61 Mrosek, Andreas - AfD
- 62 Müller, Norbert - DIE LINKE
- 63 Müller-Böhm, Roman - FDP
- 64 Münz, Volker - AfD
- 65 Natterer, Christian - CDU
- 66 Neu, Alexander Soranto - DIE LINKE
- 67 Neumann, Christoph - AfD
- 68 Neumann, Martin - FDP
- 69 Nick, Andreas - CDU
- 70 Nölke, Matthias - FDP
- 71 Nordt, Kristina - CDU
- 72 Oehme, Ulrich - AfD
- 73 Pahlmann, Ingrid - CDU
- 74 Pantel, Sylvia - CDU
- 75 Pasemann, Frank - AfD
- 76 Pflüger, Tobias - DIE LINKE
- 77 Podolay, Paul - AfD
- 78 Pöls, Eckhard - CDU
- 79 Post, Florian - SPD
- 80 Rabanus, Martin - SPD
- 81 De Ridder, Daniela - SPD
- 82 Rausch, Manuel - B90/GRÜNE
- 83 Sauer, Stefan - CDU
- 84 Schinnenburg, Wieland - FDP
- 85 Schipanski, Tankred - CDU
- 86 Schlund, Robby - AfD
- 87 Schmidtke, Claudia - CDU
- 88 Schneidewind-Hartnagel, Charlotte - GRÜNE
- 89 Schön, Nadine - CDU*
- 90 Schreiber, Eva-Maria - DIE LINKE
- 91 Schweiger, Torsten - CDU
- 92 Sensburg, Patrick Ernst Hermann - CDU
- 93 Sommer, Helin Evrim - DIE LINKE
- 94 Steier, Andreas - CDU
- 95 Stein, Peter - CDU
- 96 Steineke, Sebastian - CDU
- 97 Straetmanns, Friedrich - DIE LINKE
- 98 Stump, Margit - B90/GRÜNE
- 99 Tiemann, Dietlind - CDU
- 100 Uhl, Markus - CDU*
- 101 Vogel, Volkmar - CDU
- 102 Wagner, Daniela - B90/GRÜNE
- 103 Weiler, Albert Helmut - CDU
- 104 Weinberg, Marcus - CDU
- 105 Wellenreuther, Ingo - CDU
- 106 Werner, Katrin - DIE LINKE
- 107 Wetzel, Wolfgang - B90/GRÜNE
- 108 Wiesmann, Bettina - CDU
- 109 Willkomm, Katharina - FDP
- 110 Zickenheiner, Gerhard - B90/GRÜNE
- 111 Zimmermann, Sabine - DIE LINKE

*Linke Spalte:
LKR = Liberal-Konservative Reformer

*Rechte Spalte:
Zieht aufgrund des Mandatsverzichts von Peter Altmaier und Annegret Kramp-Karrenbauer doch in den Bundestag ein

Datengrundlage: endgültiges Wahlergebnis



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Ungewöhnlich still

UMZUG Langsam beginnt im Bundestag wieder das große Räumen

Die Bundestagswahl hat die politischen Verhältnisse kräftig durcheinandergewirbelt. Das Stühlerücken hat begonnen. Im Bundestag aber sieht man auf den ersten Blick davon wenig: Ziemlich ruhig geht es dieser Tage noch zu auf den Fluren und Gängen im Parlament. „Wir arbeiten weiter“, hört man etwa aus der CDU/CSU-Fraktion. Alle Abgeordneten seien schließlich bis zur Konstituierung des neuen Bundestages gewählt. Der Übergang sei ein geordneter Prozess – auch wenn die anstehenden Veränderungen für die Union „einschneidend“ seien, räumt man dort ein. Tatsächlich würde sich einiges ändern für die CDU/CSU, wenn sie in die Opposition ginge. Noch ist das nicht ausgemacht. In der Schwebe bleibt damit auch die Frage nach der künftigen Rolle. „Sind wir Angreifer oder Verteidiger?“, fragt man sich hier. Sicher ist derzeit nur eins: Die Mannschaft wird kleiner. Es heißt Abschiednehmen – von Räumlichkeiten, Mitarbeitern und vor allem von Abgeordneten. Von ehemals 245 schrumpft die Fraktion laut dem endgültigen Wahlergebnis auf 197 – aber damit immerhin um einen Abgeordneten weniger, als das vorläufige Ergebnis erwarten ließ. Jürgen Hardt, CDU-Außenexperte aus Wuppertal, kann jetzt doch wieder in den Bundestag einziehen. Er habe nach der Wahl schon begonnen, sein Büro zu räumen, heißt es. Das war wohl zu voreilig.

persönliche Umstellung“, sagt der Arzt, der zuletzt oft in Debatten über die Coronapandemie das Wort ergriff. Doch er empfinde eine Rolle, sondern auch eine deutliche Fraktionstrennung, der Brandschutz und notwendige Fluchtwege. „Wir kämpfen um jeden Platz“, versichert die Mitarbeiterin. Das gilt offenbar auch für die Fraktionen, das zeigt die Diskussion über Sitze in der ersten Reihe genauso wie der jüngste Streit um den Platz in der Plenumsmitte (siehe Seite 1). Aber Platzprobleme gibt es auch anderswo: Zwei Etagen darüber, auf der Fraktionsebene des Reichstagesgebäudes, drängt derzeit vor allem die von 67 auf 118 Mitglieder wachsende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einen größeren Sitzungsraum. Der bisherige sei schon nicht „üppig“ bezugsfertig gewesen, sagt eine Sprecherin. Jetzt aber werde es zu eng. Mehr Abgeordnete brauchen auch mehr Büros – und die sind knapp. Noch immer verhindern Baumängel die Fertigstellung des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses und damit die Nutzung der dort geplanten Büros. In der Verwaltung hofft man deshalb auf die fristgerechte Fertigstellung eines benachbarten „Holzmodulbaus“ bis zum Jahresende. Die darin

Rund 4.700 Umzugs- und Möblierungsmaßnahmen stehen in den nächsten Tagen an.

Stühlerücken im Plenum
Auch im Plenarsaal hat das große Räumen bereits am Freitag vergangener Woche begonnen: Bis zur konstituierenden Sitzung des Bundestages müssen alle leuchtend blauen Sitze von Technikern ausgebaut und entsprechend des aktuellen Wahlergebnisses neu positioniert werden. Für die Bundestagsverwaltung kein leichtes Unterfangen. Vor allem, weil das Parlament auf neue Rekordgröße wächst. 27 Abgeordnete mehr sollen nun im Plenum Platz haben. „Schon vor vier Jahren war es eine Herausforderung, 709 Abgeordnete unterzubringen“, sagt eine Mitarbeiterin. Weil die Zahl der im Boden verankerten „Steckstühle“ nun nicht mehr reiche, müs-

stehenden 400 Büros sollen im Januar möbliert und bezugsfertig sein. Wer hier einzieht, ist aber noch nicht entschieden. Derzeit würden Gespräche zur Raumverteilung zwischen den Fraktionen unter Moderation der Verwaltung geführt. Bis aber alle 736 Abgeordneten und ihre Mitarbeiter Büros haben, wird es dauern. Denn gerade die vielen Umzüge zu Beginn einer neuen Wahlperiode sind ein „enormer logistischer Kraftakt“. 2017/18 stemmte eine extra dafür gebildete Taskforce der Verwaltung rund „4.700 Umzugs- und Möblierungsmaßnahmen“. Fast ein dreiviertel Jahr waren die „AG Umzug“ und ihre Speditionspartner im Einsatz. Dieses Mal könnte es ähnlich lange dauern. Herausfordernd seien vor allem „Kettenumzüge“, erklärt eine Logistikexpertin der Verwaltung. Zum Glück sei man aber ein „sehr gut eingespieltes Team“.

„Bürosharing“ „Wie 3D-Tetris“ sei das ja, sagt Anna Kassautzki hörbar amüsiert am Telefon. Dass auch sie, eine der 280 neuen Abgeordneten im Bundestag, wohl noch eine Weile improvisieren und ohne eigenes Büro auskommen muss, nimmt die 27-Jährige aber gelassen. Der ehemaligen Politikstudentin war es gelungen, nach 30 Jahren die CDU-Dominanz zu brechen und den früheren Wahlkreis von Bundeskanzlerin Angela Merkel erstmalig für die SPD zu erringen. Im Parlament will sie sich nun um die für die ländliche Ostsee-Region wichtigen Themen Umweltschutz und Digitalisierung kümmern. Doch zunächst einmal braucht Kassautzki wissenschaftliche Mitarbeiter – auch eine eigene Wohnung sucht sie noch. „Zum Glück überlässt mir mein Cousin manchmal seine Couch zum Übernachten“, erzählt Kassautzki. Unterschlupf hat sie übrigens auch im Bundestag gefunden: Ein Fraktionskollege aus der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern will fürs Erste seine Büroräume mit der jungen Greifswalderin teilen.

„Bürosharing“ in den Fraktionen sei am Anfang einer Wahlperiode schon lange völlig normal, meint Steffi Lemke, parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen: „Als ich 1994 neu in den Bundestag kam, saß ich auch zuerst in Bonn in einem Großraumbüro.“ Sandra Schmid



Für Rudolf Henke (CDU) endet die Zeit im Bundestag. Anna Kassautzki (SPD) zieht hingegen zum ersten Mal ins Parlament ein. © picture-alliance/Flashpic/Jens Krick/dpa/Stefan Sauer

Vor dem Reichstag in Berlin präsentierte sich die Bundeswehr in der vergangenen Woche von ihrer traditionellen Seite: Mit einem Großen Zapfenstreich,

dem höchsten Zeremoniell der deutschen Streitkräfte, ehrte sie im Fackelschein und mit einer Ehrenformation stellvertretend jene 93.000 Soldatinnen und Soldaten, die in den vergangenen 20 Jahren in Afghanistan teils mehrfach und in oft gefährlichen Einsätzen Dienst getan haben. „Viribus Unitis“ – Vereinte Kräfte war das Motto eines Marsches, den das Musikkorps der Bundeswehr intonierte.

Vorausgegangen war dem abendlichen Ereignis ein feierlicher Appell des Wachbataillons auf dem Paradeplatz des Bendlerblocks, dem Berliner Amtssitz des Verteidigungsministeriums. Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) richtete das Wort in der vermutlich letzten großen Rede ihrer Amtszeit an die Soldaten des Afghanistan-Einsatzes: „Ihr Einsatz wird niemals und darf niemals vergessen werden.“ Nicht alles könne eine Armee mit ihrem militärischen Eingreifen erreichen. Doch ihren Auftrag, den das Parlament immer wieder erteilt habe, habe die Bundeswehr erfüllt: „Von Afghanistan ging 20 Jahre lang keine terroristische Bedrohung für das Bündnis aus, sie hat quasi aus dem Nichts die afghanischen Sicherheitskräfte zusammen mit den internationalen Partnern aufgebaut, eine Generation Frauen und Männern konnte freier, sicherer und besser aufwachsen als jemals zuvor.“ Dennoch könnten Soldaten keine Zivilgesellschaft aufbauen, keine Demokratie garantieren oder den Aufbau einer Wirtschaft. „Sie haben erreicht, was möglich war, unter dem Einsatz von Leib und Leben“, sagte die Ministerin. „Deshalb ist heute der Tag, an dem wir ihnen Respekt zollen, ihnen Ehre erweisen.“ Die zahlreichen Gäste, unter ihnen Hinterbliebene von getöteten Soldaten und Einsatzgeschädigte, klatschten am Ende ihrer Ausführungen Beifall.

Lehren aus dem Einsatz Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ehrte den Einsatzwillen der Afghanistan-Veteranen und gedachte der Gefallenen, Verstorbenen und Verwundeten. Es gebe aber auch Lehren zu ziehen: „Ich bin überzeugt: Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik nach Afghanistan muss ehrlicher, klüger und stärker werden“, sagte Steinmeier. Er rief dazu auf, angesichts zahlreicher Konflikte in der Welt die militärischen Möglichkeiten zu stärken. Verhandlungsstärke und Verteidigungsstärke gehörten zusammen, führte der Bundespräsident aus.

Nach dem Appell versicherte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble geladenen Soldaten bei einem Empfang im Reichstag, auch die Abgeordneten des Bundestages hätten aus dem Afghanistan-Einsatz gelernt. „Der von uns erteilte Auftrag konnte so nicht erfüllt werden“, gestand Schäuble ein. An den Soldaten habe es nicht gelegen, doch müsse das Parlament daraus Schlüsse ziehen. „Das ist unsere Verantwortung, das sind wir Ihnen schuldig, den Veteranen, den Gefallenen, den im Einsatz Verstorbenen und ihren Familien und den Kameraden, die verehrt zurückgekehrt sind.“ Schäuble mahnte, das Gespräch zwischen Politik und Truppe müsse verbessert werden. Zu oft herrsche Sprachlosigkeit und die zivile Welt scheue sich, die Leistung der Bundeswehr anzuerkennen.

Absagen an die Ministerin Ein erstes Resümee ziehen wollte Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer schon Anfang Oktober, als sie zu der Veranstaltung „20 Jahre Afghanistan – Startschuss für eine Bilanzdebatte“ in Berlin geladen hatte. Von Seiten des Bundestages hagelte es jedoch Absagen. Die Abgeordneten aller Fraktionen des Verteidigungsausschusses, allen voran

Offene Fragen

BUNDESWEHR Die Politik ehrt die Afghanistan-Veteranen für ihren Dienst und versucht sich an einer ersten Bilanz. Doch das erweist sich als schwierig



Mit einem Großen Zapfenstreich vor dem Reichstag ehrte die Bundeswehr in den vergangenen Woche rund 93.000 Afghanistan-Veteranen.

© picture-alliance/dpa/Christophe Gateau

die FDP-Verteidigungsexpertin Marie-Agnes Strack-Zimmermann, ließen Kramp-Karrenbauer im Regen stehen. Begründung: Der Zeitpunkt während der Sondierungen für eine neue Regierung sei „völlig unpassend“. So kurz nach der Bundestagswahl dürfe die wichtige Auswertung des Einsatzes nicht stattfinden. Selbst Außenminister Heiko Maas (SPD) sagte seine Teilnahme an der Veranstaltung ab. Kramp-Karrenbauer hielt trotz der Kritik am Termin fest, wollte unbedingt noch vor dem mit militärischen Ehren begangenen Abschluss des 20-jährigen und 13,7 Milliarden teuren Einsatzes eine erste Bilanz vorlegen.

In der hochrangig besetzten Veranstaltung erinnerte Kramp-Karrenbauer an strittige Debatten: „Zwischen dem Urteil von Margot Käßmann ‚Nichts ist gut in Afghanistan‘ bis zu den noch sehr optimistischen Einschätzungen rund um das Ende des Einsatzes gibt es eine ganz weite Spanne. Afghanistan hat unser Land verändert.“ Auch die Bundeswehr sei eine andere geworden, sagte die Ministerin. Für weitere Einsätze müsse die Truppe sich allerdings besser aufstellen. Fragen müssten beantwortet werden: Wieso hat die von der Nato ausgebildete afghanische Armee den Taliban nicht standgehalten? Eine kritische

Aufarbeitung sei notwendig. Die Veranstaltung solle nur der Startschuss sein. Es dürfe nicht bei diesem einen Tag bleiben. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Eberhard Zorn, fragte nach dem Sinn des Einsatzes. Viel zu früh sei medial ein Urteil gefällt worden. „Doch die Bundeswehr hat bewiesen, dass sie kämpfen kann.“ Zorn verschwiegen nicht, dass die Truppe am Ende ihres Engagements von den Ereignissen überrascht worden sei. Allerdings verschwiegen er, dass auch der Mangel an bewaffneten Drohnen und schweren Waffen die Truppe mehrfach in Verlegenheit gebracht hatte.

Für die Streitkräfte äußerten sich zudem der letzte Kontingentführer des „Resolute Support“-Einsatzes Brigadegeneral Ansgar Meyer, der auch als Kommandeur des Kommandos Spezialkräfte (KSK) verantwortlich eingesetzt war, sowie Brigadegeneral Jens Arlt, Führer der deutschen Kräfte im Rahmen der militärischen Evakuierungsoperation aus Kabul. Meyer machte deutlich, man müsse die Zusammenarbeit in der Nato und mit den zivilen Hilfsorganisationen kritisch untersuchen. „Den Einsatz vom Ende her denken – wo wollen wir eigentlich hin?“, sei eine zu selten gestellte Frage.

Der Militärhistoriker Sönke Neitzel von der Universität Potsdam, bekannt durch sein jüngstes Buch „Deutsche Krieger“, brachte ein kulturelles Argument in die Debatte: Es gebe keinen einzigen deutschen Offizier, der die Landessprachen Paschtu oder Farsi spreche. „War diese Aufgabe überhaupt ausführbar über das Taktische hinaus?“, fragte der Wissenschaftler.

Fragen an die Gesellschaft Die Folgen des Einsatzes für Militär und Gesellschaft sparten die Veranstalter in der hervorragend moderierten Debatte nicht aus: Der Beauftragte des Verteidigungsministeriums für einsatzbedingte posttraumatische Belastungsstörungen und Einsatztraumatisierte, Generalarzt Ralf Hoffmann, erläuterte, die psychischen Folgen von Einsätzen seien lange bekannt. Aber die menschlichen Folgen seien weniger im Bewusstsein. Angesichts der Zunahme von Kampfhandlungen stelle sich für die Bundeswehr die Frage der Verantwortung. „Die Frage muss auch an die Gesellschaft gerichtet werden“, sagte Hoffmann. Ein Soldat dürfe sich aber auf keinen Fall für einen Einsatz in gesellschaftlichem Auftrag rechtfertigen müssen. Reinhold Robbe, ehemaliger Wehrbeauftragter des Bundestages, fügte hinzu: „Ich plädiere für einen offenen Umgang mit den Auswirkungen der Belastungen, auch beim Umgang mit den Familien.“ So hätten die Soldaten das Wort „Krieg“ nicht in den Mund nehmen dürfen. Dies sei einem Sakrileg gleich gekommen.

Vernetzter Ansatz Ellinor Zeino, Leiterin des Auslandsbüros Afghanistan der Konrad-Adenauer-Stiftung, und Suzanna Lipovac, Gründerin der Initiative KinderBerg International, – beide vor Ort tätig – sprachen sich für einen Ausbau des vernetzten Ansatzes zwischen Bundeswehr und zivilen Organisationen aus. Wichtig sei der Zugang zu Informationen und Lagebewertungen. Man lebe in seiner Blase, jeder in der Seinen, sagte Zeino. Das Bemerkenswerteste in Afghanistan sei die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr gewesen, sagte Lipovac. Das Urteil von Käßmann habe ihr damals wehgetan. Immerhin hätten sie allein es geschafft, sechs Millionen Patienten im Land basismedizinisch zu versorgen. Ins Fadenkreuz der Taliban seien sie in den 20 Jahren nicht geraten. Lipovac belegte die Erfolge des Einsatzes mit einem afghanischen Kind, das zu 30 bis 40 Prozent verbrüht zu ihnen gekommen sei. Mit dem eigenen medizinischen Equipment hätten sie es nicht retten können. Doch die Bundeswehr hätte das Kind im Lazarett unfallchirurgisch versorgt. „Das waren die Soldaten, die das gemacht haben“, habe es im Heimatdorf des Kindes geheißt. Auch Kramp-Karrenbauer befand, der vernetzte Ansatz zwischen Militär, den politischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen müsse verbessert werden.

Untersuchungsausschuss gefordert Zum Ende der Veranstaltung mahnte die Ministerin, die Aufarbeitung des Einsatzes weiterzuführen: „Für die meisten Soldaten und Soldatinnen ist der Einsatz ein Teil ihres Lebens. Wir dürfen nicht den Mantel des Schweigens darüber legen.“ Es brauche für die Zukunft auch eine andere Kommunikation im Parlament. „Die Nagelprobe wird mit Mali sehr schnell auf uns zukommen“, schloss sie den durchaus ehrlich geführten Dialog. In welcher Form der Afghanistan-Einsatz zukünftig aufbereitet wird, ist bislang noch völlig offen. Vertreter von Grünen, FDP und Linken fordern die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des neuen Bundestages. Die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, hingegen präferiert eine Enquete-Kommission des Bundestages. Roger Töpelmann

Der Autor arbeitet als freier Journalist in Berlin.

Zwischen Landsknechten, Deep Purple und »Band of Brothers«

GROSSER ZAPFENSTREICH Das militärische Zeremoniell schaut auf eine lange Tradition zurück. Nicht bei allen stößt es auf Sympathie

Oberstabsfeldwebel Jens Burdinski und Oberfeldarzt Katharina Siegl fallen an diesem Abend schon optisch aus dem Rahmen vor dem Reichstagsgebäude. Nicht im Dienstanzug wie alle anderen Soldaten des Großen Zapfenstreichs, sondern im Flecktarnanzug sind die beiden Afghanistan-Veteranen stellvertretend für ihre rund 93.000 Kameraden, die in den vergangenen 20 Jahren in Afghanistan im Einsatz waren. Es ist nicht die einzige und bewusste Abweichung vom sonst üblichen Protokoll beim höchsten und feierlichsten Zeremoniell der Bundeswehr.

Geehrt werden mit dem militärischen Zeremoniell normalerweise scheidende Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Verteidigungsminister und Generale der Bundeswehr. Mitunter findet er auch im Zusammenhang mit wichtigen Jubiläen oder öffentlichen Gelöbnisse statt. Doch an diesem ehren die deutschen Streitkräfte die

Veteranen jenes Einsatzes, der das Bild und das Selbstverständnis der Truppe wie kein anderer Auslandseinsatz verändert und geprägt hat. Das hat auch Auswirkungen auf jene Musikstücke, die während der Serenade gespielt werden.

Bei der Verabschiedung von Präsidenten, Kanzlern, Ministern und Generalen dürfen sie sich drei Stücke frei wünschen. Und so sind bei einem Großen Zapfenstreich neben dem obligatorischen „Yorkschen Marsch“, komponiert 1809 von Ludwig van Beethoven, und der Nationalhymne zum Abschluss eben auch ganz zivile und moderne Musikstücke: Wie etwa „Über sieben Brücken musst Du gehen“ von Karat für Bundespräsident Joachim Gauck oder „Wind of Change“ der Scorpions für Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen. Und bevor es sich Karl Theodor zu Gutenberg 2011 ausdrücklich für seine Verabschiedung wünschte, hat außer dem Musikkorps der Bundeswehr wahrscheinlich noch keine andere Musikkorps „Smoke on the Water“ von der Hardrock-Gruppe Deep Purple gespielt.

Für Burdinski, Siegl und die 93.000 anderen Afghanistanveteranen spielte das Musikkorps in der vergangenen Woche den

„Marsch der 1. Bataillon Garde“, seit 20 Jahren der Marsch des Einsatzführer-Kommandos, den Marsch „Viribus Unitis“ (Vereinte Kräfte) von Johann Strauss' Sohn, der traditionell bei Veranstaltungen der ISAF gespielt wurde, und die Filmmusik

der Fernsehserie „Band of Brothers“ von Michael Kamen. Diese Musikwahl verrät einiges über das geänderte Selbstverständnis der Bundeswehr. Die Serie schildert die Erlebnisse US-amerikanischer Fallschirmjäger während des Zweiten Weltkriegs in Europa.

Was Burdinski und Siegl beim Hören der Musikstücke durch den Kopf ging, war an ihren Gesichtern nicht abzulesen. Bundeswehrärztin Siegl blickt auf drei Einsätze am Hindukusch zurück und der Panzergrenadier Burdinski verbrachte insgesamt 1.700 Tage im Afghanistan-Einsatz. Gemeinsam erlebten sie 2011 ein Gefecht, bei dem ein Schützenpanzer auf eine Sprengfalle fuhr. Dabei kam der Oberstabsgefreite Alexej Koblew ums Leben – einer von 59 Bundeswehrosoldaten, die während ihres Einsatzes in Afghanistan starben.

Lange Tradition Der Große Zapfenstreich blickt auf eine lange Tradition zurück, die bis ins 16. Jahrhundert reicht. Damals war es Brauch, dass der sogenannte Profos, der die Gerichtsbarkeit in den Söldnerheeren innehatte, abends den Ausschank in den Wirtschaftshäusern beendete. Mit seinem Säbel strich er die Zapfhähne der Bier- und Weinfässer. Zugleich riefen Trommler und Pfeifer die Landsknechte zur Nachtruhe ins Feldlager. In seiner heutigen Form entstand der Große Zapfenstreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts während der Befreiungskriege gegen das napoleonische Frankreich in der preußischen Armee.

Auch während des Nationalsozialismus war er Bestandteil des militärischen Zeremoniells der Wehrmacht. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahmen später sowohl die Bundeswehr als auch die Nationale Volksarmee der DDR das Zeremoniell.

Kritik Im Selbstverständnis der Bundeswehr soll der Große Zapfenstreich den Zusammenhalt in der Truppe selbst, aber auch die Verbundenheit von Bundeswehr und Bevölkerung stärken. Dies gelingt jedoch nur bedingt. In der politischen linken Szene werden militärische Auftritte in der Öffentlichkeit prinzipiell kritisch beäugt. So gehörten in der Vergangenheit GegenDemonstrationen, gellende Pfeifkonzerte und Flitzer-Aktionen traditionell schon zum Zeremoniell dazu. So lief auch in der vergangenen Woche die Kritik am Großen Zapfenstreich nicht lange auf sich warten. Der ZDF-Satiriker Jan Böhrmann schrieb auf Twitter, er „finde Fackelmärsche von Uniformierten vorm Reichstag richtig, richtig scheiße. Egal, aus welchem Anlass.“ Und der frühere Bundestagsabgeordnete Hans Christian Ströbele (Grüne) sieht darin ein „militarisches Ritual aus NS-Zeit und Preußen“. Alexander Weinlein



Oberfeldarzt Katharina Siegl und Oberstabsfeldwebel Jens Burdinski während des Großen Zapfenstreichs vor dem Reichstag

© Bundeswehr/Sebastian Wilke

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Schwere Regierungskrise in Wien

NACH RÜCKTRITT Österreich erlebt erneut eine heftige Regierungskrise. Ausgelöst durch Korruptionsanschuldigungen gegen den bisherigen Bundeskanzler Sebastian Kurz und dessen Umfeld, ist der 35-jährige Politiker von seinem Amt zurückgetreten. Nachfolger wurde innerhalb weniger Tage der Kurz-Vertraute und Spitzendiplomat Alexander Schallenberg, er führt die Koalition der konservativen ÖVP mit den Grünen fort.

Sebastian Kurz bleibt der österreichischen Politik jedoch erhalten. Nach seinem Rücktritt als Bundeskanzler ist er vergangenen Donnerstag als Abgeordneter im Parlament in Wien vereidigt worden. Trotz der Korruptionsermittlungen bleibt er zudem Parteichef der ÖVP und wird künftig die Fraktion im Nationalrat anführen. Mit dem Wechsel ins Parlament genießt Kurz zunächst Immunität. Das Parlament kann aber auf Antrag der Staatsanwaltschaft entscheiden, ob ein Parlamentarier der Justiz ausgeliefert wird. Obendrein hat Kurz angekündigt, auf die Immunität verzichten zu wollen.

Die Vorwürfe gegen den Politiker soll nun ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss unter die Lupe nehmen. Die Parlamentarier wollen wissen, ob der ehemalige Regierungschef seinen Aufstieg zum Bundeskanzler mit geschönten Umfragen befördert hat, es zu Postenschacher gekommen ist und wie weit Einfluss auf Ermittlungen der Justiz genommen wurde.

Damit werden alte Vorwürfe aus dem abgeschlossenen Ibiza-Untersuchungsausschuss sowie neue Verdachtsmomente thematisiert. Es sei bisher nur die Spitze des Eisbergs sichtbar geworden, sagte der SPÖ-Abgeordnete Jan Krainer. Die ÖVP habe weitaus mehr in die Mechanismen des Staates eingegriffen, als man eigentlich befürchtet habe, meinte der Abgeordnete Christian Hafenecker von der rechten FPÖ. Nikolaus Scherak von den liberalen Neos forderte, dieses „System des Machtkaufes“ müsse ein Ende haben.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt zudem gegen zehn Verdächtige wegen des Verdachts der Untreue, der Bestechung und der Bestechlichkeit. Das Team um Sebastian Kurz soll die Karriere des ÖVP-Politikers durch eine Zusammenarbeit mit einem Medienhaus, die auch aus Steuergeldern finanziert wurde, organisiert haben. Kurz und das Medienhaus bestreiten die Vorwürfe. Anfang der Woche wurde eine Meinungsforscherin festgenommen, die eine zentrale Rolle in der Affäre um geschönte Umfragen spielen soll.

uki mit dpa

Opposition gewinnt Wahlen in Tschechien

UNKLARE VERHÄLTNISSE Nach dem überraschenden Sieg der Opposition bei den Parlamentswahlen in Tschechien ist die politische Situation weiter unklar. Im Zentrum steht die Frage, wie Präsident Miloš Zeman mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt wird – und ob er dazu noch in der Lage ist. Der schon länger geschwächte Präsident wurde am Tag nach der Wahl, kurz nach einem Gespräch mit Ministerpräsident Andrej Babis, erneut in ein Hospital eingeliefert. Er lag zunächst auf der Intensivstation eines Militärkrankenhauses. Sein Zustand sei stabil, sagte ein Sprecher des Krankenhauses Anfang vergangener Woche.

Babis berichtete, dass ihm Zeman bei dem Gespräch versprochen habe, ihn mit der Regierungsbildung zu beauftragen. Ein Sprecher des Präsidenten sagte, es sei noch keine Entscheidung gefallen. Zeman hatte vor der Wahl angekündigt, keinesfalls den Vertreter eines aus mehreren Parteien bestehenden Wählerbündnisses mit der Regierungsbildung zu beauftragen, sondern den Chef der stärksten Partei.

Bei dem Urnengang am 8. und 9. Oktober landete indes das konservative Oppositionsbündnis „Spolu“ (Gemeinsam) der Parteien ODS; KDU-CSL und TOP 09 mit 27,78 Prozent knapp vor Babis' ANO, die auf 27,14 Prozent kam. Der Spitzenkandidat von Spolu, Petr Fiala, sprach nach der Wahl von einem „starken Mandat“ zur Bildung einer Regierung. Vertreter seines Wählerbündnisses und des mit 15,8 Prozent drittplatzierten Bündnisses von Piratenpartei und Bürgermeisterpartei STAN erklärten, auf eine gemeinsame Koalition hinzuarbeiten – und schlossen eine Zusammenarbeit mit ANO kategorisch aus. Zusammen entfallen auf die beiden Bündnisse 108 der 200 Sitze im tschechischen Parlament, auf ANO 72. Die ultrarechte SPD erhielt 10,6 Prozent der Stimmen und zieht mit 20 Sitzen ins Parlament ein. Die Sozialdemokraten, bisher Regierungspartner von ANO, sowie die kommunistische Partei, die Babis bisherige Minderheitsregierung stillschweigend unterstützte, scheiterten erstmals an der Fünf-Prozent-Hürde.

scr mit dpa



Am 9. Mai eröffneten der französische Präsident Emmanuel Macron, EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, EU-Parlamentspräsident David Sassoli und der portugiesische Premierminister António Costa die Konferenz zur Zukunft Europas in Straßburg. Bürger aus der gesamten Europäischen Union waren virtuell zugeschaltet.

© picture alliance/dpa/Philipp von Dittfurth

Alles kann, nichts muss

ZUKUNFTSKONFERENZ In Straßburg beraten Bürger und Politiker über die Zukunft der EU

Sarah fordert ein europäisches Pfandsystem, Bengt eine gemeinsame Armee und Pierre die Entwicklung einer einheitlichen EU-Sprache. Seit einem halben Jahr können EU-Einwohner ihre Vorstellungen zur Entwicklung der Union auf einer Onlineplattform miteinander teilen. Denn bei der „Konferenz zur Zukunft Europas“ stehen sie mit ihren Ideen im Vordergrund. Der Startschuss für dieses europäische Projekt fiel am 9. Mai, dem Europatag. Mit Streichquartett, Europahymne und virtuellen Gästen aus der gesamten EU wurde die Zukunftskonferenz in Straßburg feierlich eröffnet. In den kommenden Monaten wird dort eine Versammlung aus Bürgern und Politikern über die Vorschläge beraten.

„Letztendlich müssen wir alle gemeinsam diese Zukunft zusammen schreiben“, erklärte der französische Präsident Emmanuel Macron, einer der treibenden Kräfte hinter dem Projekt. Von gemeinsamen Visionen, neuen Wegen und nötigen Reformen sprach er in seiner Eröffnungsrede. Allerdings ist die Zukunftskonferenz unter den 27 Mitgliedstaaten nicht unstrittig. Zähe Verhandlungen um Aufbau und Leitung der Konferenz sowie ihr genaues Ziel verzögerten den Start.

Besonders bei der Frage, wie weitreichend die Vorschläge der Zukunftskonferenz sein sollten, gehen die Auffassungen der einzelnen Regierungen weit auseinander. Während einige Länder Vertragsänderungen kategorisch ausschließen, zeigen sich andere Mitgliedstaaten wie Deutschland offen dafür. „Unter den Fraktionen im Bundestag herrscht die überwiegende Meinung, dass wir auch institutionelle Fragen besprechen sollten“, sagt Gunther Krichbaum (CDU), Vorsitzender des Europaausschusses im Deutschen Bundestag. Zusammen mit seinem Ausschusskollegen Axel Schäfer (SPD) sitzt er als Abgesandter des Bundestages in der Plenarversammlung der Zukunftskonferenz. Zwar kann sie aufgrund des geltenden EU-Rechts keine Verträge ändern, dennoch kann die Konferenz laut Krichbaum ein wichtiger Anstoß für Veränderungen sein, auch in reformkritischen Ländern. Immerhin befasst sie sich mit Vorschlägen aus der gesamten EU. Auch für die Vizepräsidentin des EU-Parlaments, Katarina Barley (SPD), liegt der Mehrwert des Projekts darin, „zu erfahren, wo der größte Veränderungsbedarf gesehen wird“, wie sie dem Deutschlandfunk sagte.

Konferenz der Bürger Worin dieser Veränderungsbedarf gesehen wird, das entscheiden die Unions-Bürger maßgeblich mit. Im Gegensatz zu früheren Entscheidungsprozessen, in denen sie nur indirekt durch gewählte Abgeordnete Einfluss auf Entscheidungen nehmen konnten, sitzen sie bei der Zukunftskonferenz mit am Tisch. „Wir haben dadurch eine größere Beteiligungsmöglichkeit für Bürger, als es jemals der Fall war“, sagt Schäfer. Auch welche Themen es auf die Agenda der Konferenz schaffen, liegt mit in ihren Händen. Noch vor dem offiziellen Start des EU-Pro-

jekts ist am 19. April die Plattform zur Zukunftskonferenz online gegangen. Unter <https://future.europa.eu/> sind alle EU-Bürger aufgerufen, ihre Vorstellungen und Ideen, aber auch Sorgen und Ängste mit Blick auf die Zukunft der EU einzubringen. „Wir wollen die europäischen Bürgerinnen und Bürger in ihrer ganzen Vielfalt hören: Junge und alte Menschen, Leute, die in Städten wohnen, und solche vom Land“, sagt EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU). Jeder Vorschlag wird automatisch in die 24 Amtssprachen der EU übersetzt und ermöglicht einen Dialog über Sprach- und Ländergrenzen hinweg.

Ausbaufähige Beteiligung Laut einem ersten EU-Zwischenbericht zur Plattform befassen sich die meisten Ideen mit den Themen Klimawandel und Demokratie in Europa. Insgesamt sind bis Anfang Oktober mehr als 8.000 Ideen und 14.000 Kommentare zusammengelassen. Bei rund 450 Millionen EU-Bürgern sei die aktuelle Beteiligung etwas mau, findet Krichbaum. Auch bei den Veranstaltungen, die rund um die Zukunftskonferenz in analoger und digitaler Form stattfinden, sei die Beteiligung ausbaufähig. So haben bisher knapp 130.000 Menschen an einer solchen teilgenommen. „Bei vielen Bürgern und Politikern ist noch gar nicht angekommen, dass wir mit der Zukunftskonferenz gestartet sind“, vermutet Schäfer. Dabei sei eine starke Beteiligung wichtig, um die europäische Debatte in die Breite der Gesellschaft zu bringen. Mit der Zukunftskonferenz will die EU näher an die Bürger rücken. So sind auch 800 zufällig ausgewählte EU-Bürger Teil des Projekts. In vier Bürgerforen sollen sie Empfehlungen für die Plenarversammlung der Konferenz entwickeln. Die Teilnehmer sollen dabei die Vielfältigkeit der EU widerspiegeln. Aus jedem Mitgliedstaat sind mindestens eine Frau und ein Mann vertreten. Ein Drittel der Personen ist zwischen 16 und 25 Jahren alt. Auch sozioökonomische Faktoren wie das Bildungsniveau und der Wohnort spielen bei der Auswahl eine Rolle. Betreut durch Experten, Übersetzer und Moderatoren diskutieren die Teilnehmer der vier Foren an jeweils drei Wochenenden über die Zukunft der EU. Von Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit über Klimawandel bis hin zu Migration reicht dabei die Themenpalette.

Jedes Bürgerforum schickt 20 Vertreter zur großen Plenarversammlung der Zukunftskonferenz nach Straßburg. War bei der ersten Sitzung der Plenarversammlung Mitte Juni nur ein Teil der Teilnehmenden vor Ort, wird das gesamte Plenum am 22. Oktober erstmals aufeinandertreffen. Bürger aus den europäischen und nationalen Foren werden dann mit Vertretern aus den nationalen Parlamenten, dem Europä-

schen Parlament, der Zivilgesellschaft sowie den EU-Institutionen über ihre Vorschläge diskutieren und Handlungsanweisungen formulieren. Während die konstituierende Sitzung noch recht stark abgelaufen sei, hofft Krichbaum für den weiteren Verlauf der Sitzungen auf die Möglichkeit

zum stärkeren Austausch: „Die offene Debatte und der freie Meinungs austausch müssen das Herzstück der Konferenz sein.“ Geplant ist ein Abschlussbericht bereits für das Frühjahr 2022. Ob dieser Zeitplan so beibehalten wird, sehen Schäfer und Krichbaum skeptisch. Anstatt von vorneherein

starr an einem Termin festzuhalten, wolle man mit einer gewissen Offenheit in den Prozess gehen, betont Krichbaum. Die Erwartungen sind groß an dieses Novum der Europäischen Union, das die Weichen für die Zukunft des europäischen Projekts stellen soll.

Denise Schwarz

Anzeige



... jetzt **kostenlosen** Probezugang anfordern!

Sie suchen Kontakte? Wir haben die Adressen!

Vertrauen Sie der OECKL-Adress-Datenbank – Ihr Kontaktportal zu Akteuren in Politik, Wirtschaft, Verbänden und Gesellschaft.

OECKL.de

DIE GUTE ADRESSE

Mit einem Klick zum Ziel

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



AUFGEKEHRT

Die wahren Jamaikaner

Was wurde nicht gewitzelt und gefrotzelt, als sich am Abend der Bundestagswahl von 2005 die Jamaika-Koalition im bundesweiten Sprachgebrauch durchsetzte. Auch wenn er diese Option für unrealistisch halte, so klinge Jamaika doch deutlich charmanter als Schwampel und gebe Anlass für allerlei Träumereien, bekannte Außenminister Joschka Fischer in der „Berliner Runde“. Der Ober-Realo realisierte im Gegensatz zu seinem testosteron-gesteuertem Koalitionspartner Gerhard Schröder bereits, dass nicht nur die politischen Tage des Basta-Kanzlers gezählt sind. Sondern auch, dass der Jamaika-Dreier wie so oft eine Fantasie bleibt.

Auch 16 Jahre danach wird es mit Jamaika wohl wieder nichts werden. Statt Schwampel gibt es Ampel. Doch alle Jamaika-Freunde sollten deshalb den Kopf nicht hängen lassen. Denn die Ampelmännchen sind die wahren Jamaikaner. Wie ihre karibischen Vorbilder üben sie sich medial in Peace and Love, verbreiten jede Menge good Vibrations und leben den Traum vom Aufbruch in eine bessere Welt. Und weil es dem ein oder anderen vielleicht doch noch an der nötigen Fantasie fehlt, wollen die libertären Polit-Karibiker nun wohl zügig Cannabis legalisieren. Da ist es allenfalls eine Frage von Tagen, bis der alte „Gebt das Hanf frei“-Apologet Hans-Christian Ströbele auf einen gemeinsamen Joint vorbeischaute.

Manch einer mag das angesichts drängender Probleme wie Klimakatastrophe, steigende Energiekosten und leerer Haushaltskassen ja alles für eine reichlich bekifft Idee halten. Doch wie sang Jamaikas großer Sohn Bob Marley schon so schön? „Got to have kaya now, for the rain is falling.“ Alexander Weinlein

VOR 50 JAHREN...

Schüsse in Hamburg

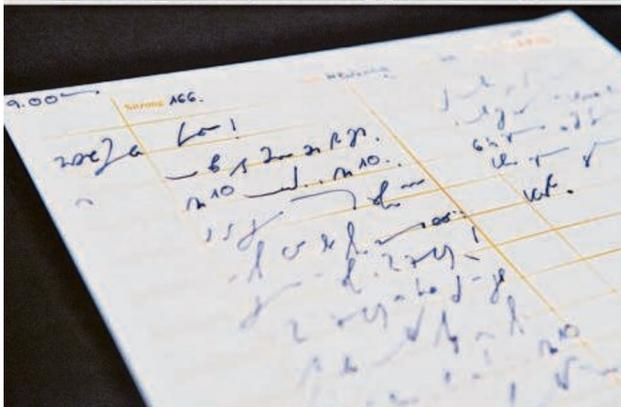
22.10.1971: Erstes Opfer der RAF. Knapp drei Jahrzehnte hielt die Rote Armee Fraktion (RAF) die Bundesrepublik Deutschland in Atem. Insgesamt 34 Menschen fielen dem RAF-Terror zum Opfer. Der erste war der 32-jährige Polizeimeister Norbert Schmid. Der Zivildfahnder wurde am 22. Oktober 1971 in Hamburg erschossen. Schmid war in der Nacht mit seinem



Kriminalbeamte sichern Spuren nach den tödlichen Schüssen auf Schmid.

Kollegen Heinz Lemke unterwegs. Am frühen Morgen hielten sie an der S-Bahn-Station Poppenbüttel nach Verdächtigen Ausschau – und wurden fündig. Die Beamten wollten eine junge Frau kontrollieren. Wie sich später herausstellen sollte, handelte es sich dabei um Margrit Schiller, Mitglied der Baader-Meinhof-Gruppe. Als Schiller davonläuft, nehmen Schmid und Lemke die Verfolgung auf. Plötzlich tauchten eine weitere Frau und ein Mann auf. Schmid erkannte zwar noch, dass das Pärchen bewaffnet war, doch da fielen schon die Schüsse. Der Polizist wurde von mehreren Kugeln getroffen und brach tot zusammen; sein Kollege wurde am Fuß getroffen. Schiller wurde kurz darauf festgenommen und sagte aus, dass RAF-Terrorist Gerhard Müller die Schüsse abgegeben habe. Müllers Begleiterin war entweder Ulrike Meinhof oder Irmgard Möller – beides RAF-Mitglieder. Ganz aufgeklärt wurde der Fall nie: Die Mordanklage gegen Müller wurde später fallengelassen. Einerseits, weil Lemke sich nicht mehr sicher war, was er an jenem Oktobermorgen gesehen hatte. Andererseits, weil Protokolle, wonach sich Müller selbst belastet hatte, aufgrund der Strafprozessordnung dem Gericht nicht vorlagen. Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: FACHTAGUNG STENOGRAFISCHER DIENST



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) begrüßt die Mitglieder des Verbandes der Parlaments- und Verhandlungsstenografen zu ihrem Verbandstag im Paul-Löbe-Haus (Bild oben). Durch ihre Kurzschrift (kleines Bild) können die Stenografen bis zu 500 Silben pro Minute erfassen.

Schnellschreiber im Bundestag

Wenn sich in der kommenden Woche das neu gewählte Parlament zu seiner ersten Sitzung trifft, sind auch sie wieder mittendrin: die Stenografen des Deutschen Bundestages. Hinter ihnen das Rednerpult, vor ihnen die Abgeordneten im Plenum. Darunter zahlreiche bekannte, aber auch Dutzende neue Gesichter. Und die muss sich das Team von Bärbel Heising, Leiterin des Stenografischen Dienstes, genau einprägen, bevor in Kürze die 20. Wahlperiode startet. Schließlich halten die Schnellschreiber im Parlament nicht nur alle Reden fest, auch jeder Zwischenruf wird in Sekundenschnelle zu Papier gebracht. Jeder Applaus, jeder Widerspruch. Selbst Nonverbales, sofern es die Atmosphäre im Saal prägt. Sie schrieben „buchstäbliche Parlamentsgeschichte“, würdigte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble die Arbeit der Stenografen jüngst. Auf seine Einladung hin waren

Mitglieder des Verbandes der Parlaments- und Verhandlungsstenografen aus ganz Deutschland nach Berlin gereist, um im Bundestag ihren Verbandstag zu begehen. Weitere 20 lauschten per Videoschleife, während die Anwesenden über aktuelle Arbeitsbedingungen sprachen, über Herausforderungen in der 19. Wahlperiode und eine Zukunft im Zeichen der Digitalisierung. Aus Sicht des Bundestagspräsidenten bringen Stenografen maximale Transparenz mit einem Minimum an Zeichen und zugleich größter Genauigkeit. Keine leichte Aufgabe, zumal im Bundestag laut Heising eine ausgesprochen lebendige Debattenkultur herrscht. Für ihr Team bedeutet das: höchste Konzentration und ein bis ins Kleinste durchgetakteter Zeitplan. Alle zehn Minuten wechseln sich die Kollegen am Stenografentisch ab. Vom Plenarsaal eilen sie in ihr Büro, wo sie den in Redeschrift verfassten Text

einer Schreibkraft diktieren. Diese Kurzschrift ermöglicht eine Schreibgeschwindigkeit von bis zu 500 Silben pro Minute. Mit einer durchschnittlichen Handschrift lassen sich etwa 40 Silben mitschreiben. Revisoren, die das Geschehen im Plenarsaal jeweils eine halbe Stunde lang dokumentieren, lesen die Protokolle gegen und nehmen, wenn nötig, Korrekturen vor. Auch jede Rednerin und jeder Redner hat das Recht, die Niederschrift zu prüfen. Dabei hat Deutschland einen der schnellsten Protokollierungsdienste der Welt: Die Plenarprotokolle liegen zum großen Teil bereits am nächsten Werktag vor. Angesichts eines Parlaments in Rekordgröße und der Coronapandemie wird die Aufgabe selbst für erfahrene Stenografen zur Herausforderung. Ein paar Tage bleiben Heising's Team noch, um sich die 735 Gesichter einzuprägen. Irina Steinhauer

LESERPOST

Zur Ausgabe 37 vom 13. September 2021, „Kein bisschen Frieden“ auf Seite 1:

Der Beitrag einer Islamwissenschaftlerin auf der Titelseite zu der dramatischen Entwicklung in Afghanistan wirft die Frage auf, die selten bis nie gestellt wird, nämlich warum auch die Wissenschaft immer erst hinterher schlauer ist. Im Gegensatz zur Politik – und das schließt auch militärisches Handeln und Maßnahmen der Entwicklungshilfe mit ein – steht die Wissenschaft nicht unter permanentem akutem Handlungsdruck. Sie hat gewöhnlich alle Zeit der Welt und oft auch unbegrenzte Mittel, um ihrer Arbeit nachzugehen. Nur leider kontrolliert sie keiner. Der sprichwörtliche Elfenbeinturm, in dem sich die Wissenschaft verschanzte, sorgt dafür, dass niemand die

idyllische Ruhe stört. Ein alter Zopf, der insbesondere für die sogenannten Orchideenfächer zutrifft, zu denen auch die Islamkunde gehört. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass uns nun schon seit fast einem halben Jahrhundert die islamische Welt in Atem hält, ist es bemerkenswert, wie wenig – wenn überhaupt – die Islamwissenschaft zur Lösung dieser Krise beigetragen hat. Afghanistan ist da nur das prominenteste Beispiel. So reizvoll das Prinzip „Forschen um des Forschens willen“ auch ist: Diesen Luxus können sich auch die Orchideenfächer angesichts des Chaos in der Welt nicht mehr leisten. Auch Geistes- und Sozialwissenschaften sind heute gefordert, ebenso wie die Naturwissenschaften, für die diese Forderung eine Selbstverständlichkeit ist. Es gilt, neue Prioritäten zu setzen und sie

dort, wo das nicht geschieht, einzufordern. Die Politik braucht verlässliche Handlungsvorgaben, die auf gesicherten Erkenntnissen und gezielter Forschung beruhen. Und da diese Probleme komplex sind, bedarf es eines interdisziplinären Ansatzes. Afghanistan ist nur ein Ausschnitt der islamischen Welt. Wenn man da schon scheitert, kann man gleich ganz einpacken. Und versichert sein, dass die islamische Welt uns auch noch in fünfzig Jahren in Atem halten wird. Wilhelm Westphal, Bonn

Zur Ausgabe 38-39 vom 20. September 2021, „Nicht nötig“ auf Seite 2: Ich bin doch erstaunt, dass die Contraposition überhaupt keine Argumente nennt, warum das Wahlalter nicht abge-

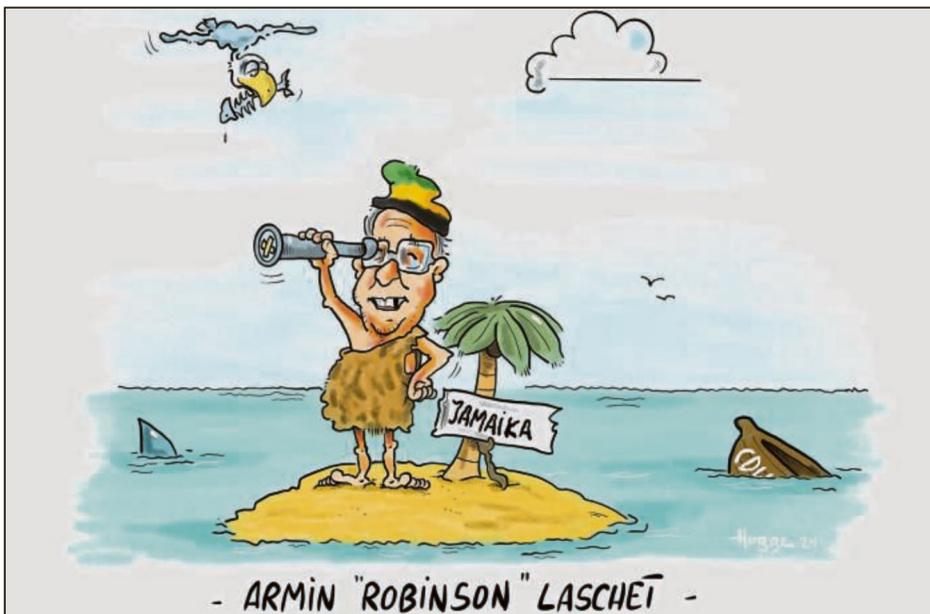
senkt werden sollte. Ein inhaltlich außerordentlich dünner und enttäuschender Beitrag. Die Verfasserin zielt am Ende darauf ab, dass die Strafmündigkeit bei 18 Jahren läge, wo wir doch wissen, dass es auch für Jugendliche unter 18 Jahren staatliche Sanktionen für gesetzeswidriges Verhalten gibt. Nein, es ist in hohem Maße ungerecht, dass viele junge Menschen erst mit durchschnittlich 20 Jahren das erste Mal bei Bundestagswahlen teilnehmen können, also zwei Jahre nach ihrer Volljährigkeit, aber viele alte Menschen durch ihre Wahl Politik noch für Zeiten bestimmen, in denen sie schon längst verstorben sind und es für sie keinen Belang mehr hat. Jörg Rapp, Bad Vilbel

Zur selben Ausgabe, „70 Jahre Das Parlament“ auf Seite 14:

Was war wohl so los im Jahr 1951? Die Musiker Phil Collins (UK), Wolfgang Niedecken (D), Sting (UK), der Fußballspieler Paul Breitner (D), der Komiker und Sänger Mike Krüger (D) und der Politiker Volker Bouffier (D) wurden 1951 geboren. Prinzessin Elizabeth wird zur Queen Elizabeth II gekrönt und der Friedensvertrag von San Francisco gab Japan die volle Souveränität zurück und beendete dadurch die Zeit der amerikanischen Besatzung. Da gab es sicherlich auch noch gar viel „dies und auch etwas das“. Ach ja und eine Wochenzeitung wurde 1951 geboren! Herzlichen Glückwunsch zum 70.!

Klaus P. Jaworek, Büchenbach

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Reinhard Schultz †
Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD

Am 24. September starb Reinhard Schultz im Alter von 72 Jahren. Der Politikwissenschaftler und Geschäftsführer aus Everswinkel/Kreis Warendorf trat 1972 in die SPD ein und war von 1979 bis 1994 Unterbezirksvorsitzender in Warendorf. Dem Vorstand des SPD-Bezirks Westliches Westfalen gehörte er von 1980 bis 1992 an. Von 1973 bis 2004 war er Mitglied des Kreistags in Warendorf und von 1985 bis 2004 zugleich Fraktionsvorsitzender. Schultz wirkte im Bundestag im Umwelt-, im Finanz- sowie im Landwirtschaftsausschuss mit. Von 2005 bis 2009 war er Mittelstandsbeauftragter seiner Bundestagsfraktion.

>Heinz-Joachim Barchmann †
Bundestagsabgeordneter 2009-2017, SPD

Wie erst jetzt bekannt wurde, starb Heinz-Joachim Barchmann am 30. August im Alter von 70 Jahren. Der seit 1987 für den DGB tätige Gewerkschaftssekretär aus Barsinghausen, SPD-Mitglied seit 1979, war von 2009 bis 2017 stellvertretender Vorsitzender des Unterbezirks Helmstedt. Im Bundestag engagierte sich Barchmann im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dessen stellvertretenden Vorsitz er von 2014 bis 2017 innehatte, sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

>Brigitte Baumeister
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, CDU

Brigitte Baumeister wird am 19. Oktober 75 Jahre alt. Die Diplom-Mathematikerin aus Böblingen schloss sich 1980 der CDU an. Seit 1984 war sie Mitglied des Kreisvorstands Böblingen und des Bezirksvorstands Nord-Württemberg und amtierte seit 1991 als stellvertretende Bezirksvorsitzende. Von 1992 bis 1998 war Baumeister CDU-Bundesschatzmeisterin. Im Bundestag arbeitete sie im Forschungsausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit. Von 1991 bis 2000 war Baumeister Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion.

>Dietrich Austermann
Bundestagsabgeordneter 1982-2005, CDU

Am 22. Oktober begeht Dietrich Austermann seinen 80. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Itzehoe schloss sich 1971 der CDU an und war von 1987 bis 2000 Vorsitzender des Kreisverbandes Steinburg. Von 1974 bis 1977 amtierte er als Bürgermeister in Barsbüttel/Kreis Stormarn, von 1977 bis 1981 als Bürgermeister in Brunsbüttel/Kreis Dithmarschen sowie 1981/82 als Stadtdirektor und Kämmerer in Göttingen. Austermann, langjähriger haushaltspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion und Mitglied des Fraktionsvorstands, engagierte sich im Finanz- sowie im Haushaltsausschuss. Von 2005 bis 2008 war er Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Schleswig-Holstein.

>Joachim Schmidt
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU

Am 26. Oktober vollendet Joachim Schmidt sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Ingenieur aus Halsbrücke/Kreis Chemnitz engagierte sich 1989 in der Bürgerbewegung in Freiberg/Sachsen und schloss sich 1990 der CDU an. Zuvor war er parteilos. Von 1991 bis 1993 war der Jubilar Vorsitzender des Kreisverbands Freiberg und von 1992 bis 1999 Mitglied des CDU-Landespräsidiums in Sachsen. Schmidt, von 1992 bis 1999 Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Sachsen im Bundestag, engagierte sich vorwiegend im Ausschuss für Forschung und Technologie.

>Milan Horáček
Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Die Grünen

Milan Horáček wird am 30. Oktober 75 Jahre alt. Der aus der Tschechoslowakei stammende Politologe und Publizist, der 1968 nach dem Einmarsch der Roten Armee seine Heimat verließ und 1980 ausgebürgert wurde, zählte 1978 zum Gründerkreis der Grünen Liste Hessen und im Jahr darauf zu jenem der Bundespartei der Grünen. Von 1981 bis 1983 war er Stadtverordneter in Frankfurt am Main. Im Bundestag wirkte Horáček im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 2004 bis 2009 war er Mitglied des Europäischen Parlaments. 1990 gehörte er zum Beraterkreis des tschechischen Präsidenten Václav Havel. bmh

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 1. November.

BUNDESTAG LIVE

Topthema am 26.10.2021

Konstituierende Sitzung des 20. Deutschen Bundestages (Di)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



leicht
erklärt!

Großer Zapfen-Streich

Ehrung für Soldaten im Afghanistan-Einsatz



Einleitung



Bei der Bundes-Wehr gab es letzte Woche eine besondere Feier.
Genauer: am 13. Oktober.

Diese Art von Feier hat den Namen:
Großer Zapfen-Streich.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos
dazu.

Folgende Fragen werden unter
anderem beantwortet:

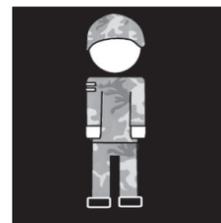
- Was ist die Bundes-Wehr?
- Was ist ein Großer Zapfen-Streich?
- Wie läuft ein Großer Zapfen-Streich ab?
- Was war der Grund für den Großen Zapfen-Streich letzte Woche?

Was ist die Bundes-Wehr?



Die Bundes-Wehr ist die Armee von
Deutschland.

Also alle deutschen Soldaten.



Die Aufgaben der Bundes-Wehr sind:

- Sie verteidigt Deutschland.

Und zwar, falls es von anderen
Ländern angegriffen wird.

- Sie verteidigt andere Länder.

Zum Beispiel Länder, die Partner von
Deutschland sind.

- Sie hilft bei Katastrophen.

Zum Beispiel bei Erdbeben,
Überflutungen oder Hungers-Nöten.
Und zwar in Deutschland.
Aber auch im Ausland.

Was ist ein Großer Zapfen-Streich?

Der Große Zapfen-Streich ist eine
Tradition bei der Bundes-Wehr.

Es ist eine Feierlichkeit.

Manchmal will die Bundes-Wehr eine
Person ganz besonders ehren.
Dann schenkt sie ihr einen Großen
Zapfen-Streich.

Es ist die höchste Ehre, die die
Bundes-Wehr vergibt.





Einen Großen Zapfen-Streich bekommen zum Beispiel bestimmte Politiker immer als Verabschiedung.

Und zwar, wenn sie ihr Amt abgeben.

Zum Beispiel:

- der Bundes-Präsident von Deutschland
- der Bundes-Kanzler von Deutschland
- der Bundes-Verteidigungs-Minister
Das ist der Leiter der Behörde, die für die Bundes-Wehr zuständig ist.

Auch Soldaten in einer besonders hohen Stellung bekommen einen Großen Zapfen-Streich.

Und zwar, wenn sie aus dem Dienst austreten.

Zum Beispiel jeder General.

Aber auch andere können einen Großen Zapfen-Streich bekommen.

Pro Jahr macht die Bundes-Wehr ungefähr 20 bis 30 Große Zapfen-Streiche.

Von den meisten bekommt man nichts mit.

Nur die wichtigsten werden zum Beispiel im Fernsehen gezeigt. Und die Nachrichten berichten darüber.



Den Großen Zapfen-Streich gibt es schon seit ungefähr 200 Jahren.

Damals wurde festgelegt, wie die Feierlichkeit abläuft.

Seitdem gab es immer wieder kleine Veränderungen.

Im Großen und Ganzen ist der Ablauf aber ähnlich geblieben.

Was passiert beim Großen Zapfen-Streich?

Der Ablauf von einem Großen Zapfen-Streich ist immer ähnlich.

Er dauert ungefähr 20 Minuten.

Er findet oft am Abend statt.

Am Anfang marschieren verschiedene Gruppen von Soldaten der Bundes-Wehr auf den Festplatz.



Zum einen sind das Gruppen, die Musik machen.

Und zwar mit Trommeln, Pauken, Trompeten und Pfeifen.

Die Musiker werden von Soldaten-Gruppen begleitet, die Fackeln oder Gewehre tragen.

Die Feier besteht dann aus einer Reihe von Musik-Stücken.

Zum Beispiel aus verschiedenen Märschen.

Zum Teil sind die Musik-Stücke festgelegt.

Zum Teil kann sich die geehrte Person auch Lieder wünschen.

Am Ende wird dann die deutsche National-Hymne gespielt.

Dann marschieren die Soldaten vom Festplatz.

Großer Zapfen-Streich für Afghanistan-Soldaten

Am 13. Oktober war ein Großer Zapfen-Streich.

Es war eine besondere Feier.

Darum wurde sie auch im Fernsehen übertragen.

Bei diesem Großen Zapfen-Streich ging es um Folgendes:



Er war eine Ehrung für die Soldaten, die in Afghanistan im Einsatz waren.

Was war in Afghanistan?

Afghanistan ist ein Land in Asien.

Dort war die Bundes-Wehr vom Jahr 2001 bis zum Jahr 2021 im Einsatz.

Sie kämpfte dort gegen eine Gruppe mit dem Namen Taliban.

Und sie half dabei, den Staat Afghanistan neu aufzubauen.

Insgesamt waren ungefähr 93-tausend deutsche Soldaten in Afghanistan im Einsatz.

Und 59 Soldaten sind dort in der Zeit von 2001 bis 2021 ums Leben gekommen.

In einer früheren Ausgabe von „leicht erklärt!“ gibt es weitere Infos zu dem Thema.

Und zwar in Ausgabe Nummer 181.

Sie hat den Titel: Einsatz in Afghanistan.

Sie war eine Beilage in: Das Parlament 37/2021.



Ehrung für Afghanistan-Soldaten

Der Große Zapfen-Streich letzte Woche war also für alle Soldaten, die in Afghanistan waren.

Vor allem auch für die 59 Soldaten, die gestorben sind.

Mit dem Zapfen-Streich wollte man den Soldaten danken.

Die Toten sollten geehrt werden. Es sollte Aufmerksamkeit für den Einsatz geben.



Der Große Zapfen-Streich fand in Berlin statt.

Und zwar direkt vor dem Reichstag.

Der Reichstag ist das Gebäude, in dem der Bundestag seine Treffen abhält.

Es ist also ein sehr wichtiger Ort für Deutschland.



Vor dem Großen Zapfen-Streich gab es noch andere Festlichkeiten.

Zuerst gab es eine Kranz-Niederlegung am Ehren-Mal der Bundes-Wehr.

Das ist die Gedenk-Stätte für Soldaten, die im Einsatz ums Leben gekommen sind.

Die Kranz-Niederlegung war vor allem für die Hinterbliebenen der Soldaten gedacht, die in Afghanistan gestorben sind.

Danach gab es noch eine Veranstaltung mit Reden.

Und einen Empfang im Bundestag.



Der Große Zapfen-Streich fand dann abends um 19 Uhr statt.

Es waren viele wichtige Politiker anwesend.

Zum Beispiel:

- Bundes-Präsident Frank-Walter Steinmeier
- Bundes-Kanzlerin Angela Merkel
- Verteidigungs-Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer
- General Eberhard Zorn
Das ist der oberste Soldat der Bundes-Wehr.



Beschäftigung mit Afghanistan

Der Einsatz in Afghanistan dauerte 20 Jahre.

Noch nie war die Bundes-Wehr so lange in einem anderen Land im Einsatz.

Im Moment gibt es viele Gespräche über diesen Einsatz.

Und immer wieder sagen Leute: Man muss noch viel über diesen Einsatz sprechen.



Eine der wichtigsten Fragen dabei ist: Was kann man aus dem Einsatz lernen?

Denn viele Menschen sagen: Der Einsatz in Afghanistan war nur teilweise ein Erfolg.

Einige Ziele wurden erreicht. Andere aber nicht.

In Afghanistan herrschen inzwischen zum Beispiel wieder die Taliban.

Also die Gruppe, gegen die die Bundes-Wehr gekämpft hat.

Man muss nun also viele Fragen beantworten.

Zum Beispiel:



Soll die Bundes-Wehr in Zukunft noch in dieser Form in anderen Ländern im Einsatz sein?

Wie sollen in Zukunft Einsätze der Bundes-Wehr in anderen Ländern durchgeführt werden?

Wie soll man mit den Soldaten nach so einem Einsatz umgehen?

Es gibt also Kritik am Einsatz in Afghanistan und viele Fragen.

Dabei sollte man die Soldaten nicht vergessen.

Denn:

Beim Einsatz in Afghanistan gab es nicht nur Tote.

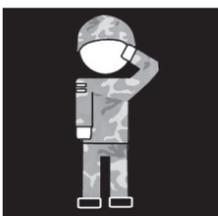
Es gab auch Verletzte.

Und so ein Einsatz ist oft eine große Belastung für die Soldaten.

Viele Menschen sind darum der Meinung: Diese Leistung der Soldaten muss man anerkennen.

Der Große Zapfen-Streich in der letzten Woche war ein Teil dieser Anerkennung.

Und er war ein Teil der Beschäftigung mit dem Einsatz.



Kurz zusammengefasst



Am 13. Oktober gab es einen Großen Zapfen-Streich.

Der Große Zapfen-Streich ist die höchste Ehrung, die die Bundes-Wehr vergibt.

Der Große Zapfen-Streich letzte Woche war zu Ehren aller Soldaten, die in Afghanistan im Einsatz waren.

Er fand in Berlin vor dem Reichstag statt.

Über den Einsatz in Afghanistan wird man noch viel sprechen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © picture alliance/dpa | Christophe Gateau. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 42-43/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 1. November 2021.